Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 65 (1974)

Artikel: Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus

Autor: Sennhauser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus

Zwei Ausgrabungsberichte von HR. Sennhauser

Könnten wenigstens überall dort archäologische Untersuchungen durchgeführt werden, wo ein Bestand an Bau- oder Bodenurkunden unmittelbar gefährdet ist, so müßte sich unsere Kenntnis des Frühen und Hohen Mittelalters in kurzer Zeit vertiefen. Die Kirchengrabungen von Glarus, 1968 und 1971 als Notgrabungen durchgeführt, mögen als Beweis dafür dienen.

Anlaß zu den Untersuchungen bot die Erneuerung des Gerichtsgebäudes bzw. die Innenrestaurierung der Michaelskapelle auf dem Bürgli. Der Historische Verein organisierte beide Unternehmungen und führte sie durch; er selbst, Bund, Kanton, beide Kirchgemeinden und Private brachten die notwendigen Mittel auf. Allen Verantwortlichen, besonders aber dem entschiedenen Befürworter und Förderer, Dr. Eduard Vischer, Präsident des Historischen Vereins des Kantons Glarus, gebührt unser Dank.

A. Ausgrabung der alten Talkirche St. Fridolin und Hilarius

1. ANLASS, DURCHFÜHRUNG

Die bevorstehende Restaurierung und Umbauarbeiten am Gerichtsgebäude, das drei Jahre nach dem Brande von Glarus (1861) an der Stelle der ehemaligen Talkirche nach den Plänen von Architekt Johann Caspar Wolff (1818—1891) entstanden war, bedingten die Neuverlegung von Kanalisationsröhren, Wasserleitungen und Kabeln, und just an der Stelle des alten Kirchturmes — man hatte eine Ecke zum Gedenken an den Stadtbrand im Jahre 1961 vorübergehend freigelegt und kannte seine Lage genau — sollte der Notausgang aus dem Luftschutzkeller des Gerichtsgebäudes ins Freie münden. Die Neuverlegung der Leitungen betraf vor allem den Hof zwischen den Risaliten; unter seiner südlichen Hälfte sollten eine Garage und ein Gerichtsmagazin eingebaut werden. Die Neugestaltung der Umgebung und die Erneuerung der Pflästerung im Hof hätten zudem auf Jahrzehnte hinaus den Gedanken an eine Ausgrabung in der unmittelbaren Umgebung des Gerichtsgebäudes verboten.

Entscheidend war aber die Überlegung, daß der Hof von den geplanten Bauarbeiten am stärksten betroffen würde: Hier lag nach dem «Plan des alten und neuen Glarus nach den neuesten Aufnahmen und dem Bauprojekte der Herren Architekten Simon und Wolff 1861» ¹ die Ostpartie der alten Pfarrkirche.

Es zeigte sich während der Ausgrabung, daß unsere Annahme zu Recht bestand: Ich habe selten ein durch Kanalisationsröhren, Beton-Unterbauten, Schächte, Dachwasserableitungen, Wasser- und Stromzuleitungen, elektrische Kabel, Sickergruben, Brunnenfundament (für den gußeisernen Hofbrunnen von 1887), durch jüngere Mauern (Hofmauer) und Spuren von Bauarbeiten (über 2 m breite Baugrube für das Gerichtsgebäude) so stark gestörtes Ausgrabungsgelände gesehen. Noch im Jahre vor der Ausgrabung (1967) hatte man in der Poststraße eine Leitung neu verlegt und dabei große Mauerstücke des gotischen Chores herausgerissen, und wenige Wochen vor Grabungsbeginn riß der Trax Teile der Kirchennordmauer aus dem Boden. Ohne Übertreibung darf man sagen: 1. Im Falle der alten Talkirche St. Fridolin und Hilarius von Glarus ist die letzte Gelegenheit zur Durchführung einer lohnenden Ausgrabung benützt worden. 2. Bei all dem Schaden, den die früheren Eingriffe verursacht haben, ist es erstaunlich, wie viel wesentliche Details im Boden erhalten blieben. 3. Sie erlaubten es, die relative Abfolge der Bauten mit genügender Sicherheit zu erkennen und Wesentliches zur Charakterisierung der einzelnen Anlagen auszusagen.

Fragestellung: 1. Seit 1961 waren Lage und Grundrißabmessungen des romanischen Kirchturmes bekannt. Weil zwei vor dem Abbruch aufgenommene Pläne der alten Kirche erhalten sind, war es möglich, Situierung und Größe der Kirche im 19. Jh. in großen Zügen zu rekonstruieren. Aber: Die beiden Pläne stimmen untereinander nicht überein. Die Verläßlichkeit des einen, die größere Genauigkeit des andern oder die Fehler beider Pläne konnten nur durch eine Ausgrabung überprüft werden ².

Unsere Umzeichnung nach dem Exemplar in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

¹ Jenny-Kappers Nr. 79, 2 S. 43. — Vgl. zu den Umgestaltungen nach dem Brand: Glarus nach dem Brande. Sieben Briefe von Pfr. Bernhard Becker. Neu herausgegeben und erläutert von Eduard Vischer. SA aus «Glarner Nachrichten» 106/1961 (9. Mai).

² 1. «Grundriß der alten Kirche gezeichnet von Herr S. Brunner-Hefti» im Freulerpalast, Abb. bei Winteler 1961, S. 133.

^{2. «}Grundriß der alten Kirche in Glarus», unsigniert, Privatbesitz.

- 2. Prof. Joseph Gantner hatte 1936, gestützt auf Photographien der Brandruine 3 und den damals aufgefundenen Plan angenommen, das Langhaus der Kirche vor 1861 sei Teil eines ursprünglich romanischen Baues, der im 15. Jh. ein neues polygonales Chor bekam. Schon vor ihm hatte Prof. Johann Rudolf Rahn vermutet, das Schiff der 1861 abgebrannten Kirche habe dem vom Konstanzer Bischof Warmann im Jahre 1026 4 geweihten «romanischen Urbau», «Chor, Seitenräume und Kapelle dem gotischen Umbau aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. angehört». Die Nischen in der Form flacher Segmentbögen, die der Plan in den Ostmauern der Seitenschiffe zeigt, deutete J. Gantner als Reste von Seitenapsiden, die beim Anbau des gotischen Chores verstümmelt und zu Nischen reduziert worden waren. Die genaue Kenntnis eines so bedeutenden Baues — lange Zeit der einzigen dreischiffigen Kirche im Lande —, deren typologische Einordnung Gantner vorgenommen hatte, ist für die Kenntnis der mittelalterlichen kirchlichen Bauten der Schweiz von großer Bedeutung. Die Ausgrabung wurde denn auch vom Bunde mit dem höchsten möglichen Subventionssatz bedacht, der nur Bauten von gesamtschweizerischer Bedeutung zukommt.
- 3. Spätestens seit Caspar Lang (1692) wird angenommen, die Kirche des Landes Glarus stehe seit Fridolini Zeiten für Lang heißt das: seit der Zeit um 500 an der Stelle der 1861 abgebrannten und danach abgetragenen Fridolins- und Hilariuskirche. Langs Äußerung mag auf Vermutungen beruhen. In den letzten Jahrzehnten haben Ausgrabungen aber unser Wissen so vermehrt und präzisiert, daß wir das Festhalten des Kirchengebäudes an seinem Platz durch die Jahrhunderte als die Regel, den Standortwechsel als eine Ausnahme sehen. Diese Kontinuität des Standplatzes macht die Untersuchung von Kirchen besonders reizvoll, denn sie führt gerade in unserem Lande oft zurück bis ins frühe Mittelalter.

Termin, Equipe: Mit Rücksicht auf Bautermine und Witterung — ab Mitte Oktober muß im Lande mit Schnee gerechnet werden — wurde die Ausgrabung auf den Frühherbst gelegt. Sie dauerte vom 20. Aug. bis 8. Okt. 1968. Das regnerische Wetter in den Monaten September und Oktober behinderte die Arbeiten z. T. empfindlich und zwang uns, sie einmal

³ Abgebildet bei Spälti (nach S. 160), bei Winteler 1961 (nach S. 128), bei Winteler 1936 (S. 9, 17). Aufnahmen der Kirche von NE, SE, SSE. Originale im Besitz von Chr. Streiff-Brunner, Glarus.

⁴ H. Tüchle, Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz, Freiburg 1949, Nr. 17 B, S. 71.

vorübergehend ganz einzustellen. — Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen von Beat Hug, von ihm stammen auch sämtliche Photographien, während Diego Calderara die zeichnerischen Feldaufnahmen erstellte. Die Pläne wurden im Büro von Anton Hofmann und Alfred Hidber umgezeichnet. Die wissenschaftliche Oberleitung übernahm der Berichterstatter als Experte des Bundes. Eine kleine Equipe von Bauarbeitern der Firma Rüesch und Co. AG., Schwanden, unter Polier Hans Mores stand dem örtlichen Leiter zur Verfügung.

Methode: Anhaltspunkte boten einerseits der Turm, dessen vier Ecken 1961 nach der Ausgrabung durch F. Legler aufgemauert und im Rasen neben dem Gerichtsgebäude sichtbar gemacht worden waren und anderseits Risse und Sprünge, Bruchstellen und Senkungen im Asphaltbelag der Poststraße, welche die Brechungen des polygonalen gotischen Chores erahnen ließen. Von Schicht zu Schicht vorgetriebene Sondierschnitte ermöglichten vertikale und horizontale Orientierung. Wo immer möglich, wurde im Innern des letzten Kirchengrundrisses, auf das sich die Ausgrabung grundsätzlich beschränken sollte, flächig bis auf den gewachsenen Boden gegraben. Ergebnislos blieben Sondierschnitte im Westen (Vorhalle) und Norden (weiterer Verlauf der Kirchennordmauer, Sakristei im Norden des gotischen Chores). Durch Schnitte und eine kleine flächige Abdeckung im Keller des Gerichtsgebäudes überzeugten wir uns davon, daß Außenmauern und Keller des neuklassizistischen Baues bis unter die Fundamentkante der romanischen und älteren Bauteile in den gewachsenen Boden eingriffen.

Abgesehen vom Keller konnte der Boden im Innern des Gerichtsgebäudes aus praktischen Gründen nicht geöffnet werden. — Die Vermessung erfolgte nach einem Achsennetz, das mit dem Theodoliten von der Westseite des Gerichtsgebäudes in den Hof gelegt wurde.

2. BESTANDESAUFNAHME

Gewachsener Boden und ältere Niveauverhältnisse

Stellenweise liegt der Fundamentfuß der romanischen Mauern etwa mannshoch (ca. 1.80 m) unter dem bisherigen Niveau. Die Fundamente der romanischen Kirche sind in den gewachsenen Boden eingetieft, der sich im Osten als sattbrauner Lehm mit Steineinschlüssen, im Westen zum Teil als Kiesbank im Lehm erwies. Schon vor der Ausgrabung konnte man in Glarus hören, daß das Terrain bei der Errichtung des Gerichtsgebäudes

stark aufgehöht worden sei. Die Ausgrabung zeigte, daß sich das Gelände von Anfang an nach Osten senkte. Während die Ostmauer des ersten Chörleins tief fundiert war — was vielleicht dadurch mitbedingt ist, daß sie einen Giebel trug — stieg die Unterkante der südlichen Chorseitenmauer auf die Länge von etwa 1.20 m um 8 cm an. Der Bodenrest in der Nordwest-Ecke des romanischen Kirchenschiffes liegt ca. 1.50 m höher als die Abdeckplatte des Sockels am gotischen Chor, die sicher frei lag. Auf einem sanften Abhang unterhalb der Hauptstraße stand die erste wie noch die letzte Kirche. Im Hof des Gerichtsgebäudes liegt die Abbruchkrone aller älteren Mauern ungefähr gleich hoch. Bodenreste der romanischen und gotischen Kirche waren nicht erhalten; Brandspuren fehlten ganz. Das gotische Chor, welches zum Ausgleich der Niveaudifferenz stark über den sanften Abhang erhöht wurde, muß 1864 bis unter sein Bodenniveau abgebrochen und eingeebnet worden worden sein. Es scheint sogar, daß damals auch die Mauern der älteren Kirchen um Steinlagen gestraft wurden. Sicher ist aber auch, daß beim Bau des Gerichtsgebäudes gegen die Poststraße hin aufgeschüttet wurde, denn nur so erklärt es sich, wenn der Außensockel des gotischen Chores unter dem Belag des Hofes unversehrt zutage trat. Bis zum Bau des gotischen Chores waren die älteren Niveaux bestimmend — zuletzt das Niveau des romanischen Bodens im Schiff; erst für den klassizistischen Neubau wurde das Terrain durch Aufschütten im Osten eingeebnet. Durch die breite Baugrube für das Gerichtsgebäude wurden alle älteren Baureste beseitigt. Sie war so breit, daß Baugerüst und Transportweg darin bequem Platz fanden. Aufgefüllt war sie mit Lehm, der in den unteren Schichten braun und naß, oben graugrün und fett war und der besonders in den oberen Lagen Bauabfall enthielt. Eine 3.25 m (im Norden 2.30 m) breite Pflästerung, die mit einer 50 cm breiten Wasserrinne abschloß, überdeckte den Auffülllehm.

Die älteste Kirche

Im Hof waren Reste der ältesten nachweisbaren Kirche erhalten: Eine 55 bis 60 cm starke Mauer aus verwaschenen Bruchsteinen, in Fundamentgrube gemauert und mit kleinen Steinen verkeilt. Die zweihäuptige Mauer weist saubere Fronten auf, die zum Teil aus langformatigen Steinen gefügt sind, von denen einzelne mit dem Hammer grob zugerichtet wurden. In fetten gelben, aber spärlich verwandten Mörtel mit Ziegelsplittern verlegt ist auch der Kern, der zum Teil nur aus einer Steinreihe besteht. Gut erhalten waren die Ostmauern und der Ansatz der südlichen Längsmauer

des Chores. Der Ansatz der nördlichen Längsmauer konnte nur mit vier Steinen und durch die Kante der Mauergrube nachgewiesen werden, die zudem von der Baugrube des Gerichtsgebäudes angeschnitten war. Gesichert ist sie auf eine Länge von 40 cm. Der Befund genügt aber, um die Breite des Chores zu definieren: im Lichten war das rechteckige Chörlein 2.40 m breit. — Vom Langhaus war nur ein Rest der südöstlichen Schultermauer erhalten. Er lag, durch eine Lehmschicht getrennt, unter den Überresten der zwei Schrankenanlagen zur Kirche II. Seine Ostfront, gebildet aus großformatigen Steinen, trat in der ganzen Erhaltungslänge deutlich zutage; die westliche Stirnseite war nur noch in einem einzigen Verblendstein erhalten. Wie die Mauern des Chores, ist dieser einzige Rest des Langhauses in den gewachsenen Boden eingeschnitten und die Fundierungstiefe beider Maueranschnitte entspricht sich. Ob eine Steinanhäufung im gewachsenen Boden, etwas östlich der Stelle, an der man das Triumphbogenfundament vermuten möchte, zur ersten Kirche gehört oder nicht, war nicht festzustellen.

Der zweite Bau

Der zweite Bau setzt den Abbruch des ersten voraus. Wieder ist nur die Chorostmauer mit den Ansätzen der nördlichen und südlichen Seitenmauer erhalten. Die Mauern sind aus lagenweise verlegten, z. T. mit dem Hammer begradigten Feldsteinen und einem harten Mörtel mit Ziegelsplittern verlegt, dessen überwiegend hellgraue Farbe durch den grobkörnigen Flußsand bestimmt ist. Die Ostmauer zum Teil mit Vorfundament, in der Südmauer schräggestellte Steine. Ihre Fundamentgrube verbreitert sich nach oben. Die Umfassungsmauer ist solid aufgeführt, aber ihre Stärke variiert, und es ist nur ihre äußere, auf Sicht berechnete Front im Blei. Die Ecken sind innen durch Vormauerungen verstärkt, wobei aber die Fundamentverstärkung nicht im Verband steht mit dem Rechteck der äußeren Chormauer und weniger tief fundiert ist. Dennoch ist sie in der gleichen Bauzeit entstanden, wie sich eindeutig feststellen ließ: Der Mörtel der inneren Vormauerung unterschied sich durch seine eindeutig rötliche Farbe klar vom grauen Mörtel der Umfassungsmauer, der einen Grünstich zeigte 5. Dank diesem deutlichen Farbunterschied war leicht zu erkennen, daß das Mauerwerk der Umfassungsmauer stellenweise dasjenige des Ein-

⁵ Alle Mörtelproben wurden am feuchten, frischen Bruch und in gleichmäßig angetrocknetem Zustand verglichen.

baues überlappte. Die Naht zwischen beiden Mauerpartien ist durchgehend kontrollierbar. Die Vormauerung ist durch eine gleichmäßig halbrund angeordnete Steinlage begrenzt, die mit einer Masse aus kleineren Bruchsteinen und Mörtel hinterfüllt ist. Im Norden hat die Baugrube für das Gerichtshaus Chorseitenmauer und Einbau durchbrochen; im Süden aber ist der Einbau in seiner ganzen Ausdehnung erhalten geblieben 6. Der Einbau mit der Halbkreisbegrenzung bestand demnach von Anfang an; er muß Fundament eines nischenartigen Einbaus im Rechteckchörlein gewesen sein, der wohl mit einer Kalotte gewölbt war. Dieser Typ des Altarhauses ist bekannt: es ist die gerade hintermauerte halbkreisförmige Apsis, bzw. die Apsis im Mauerblock. Zwischen den Leitungsgräben waren Reste von Einbauten (Stufe, Podium, Schranke und Böden) erhalten, welche die Rekonstruktion der Chorpartie in zwei aufeinanderfolgenden Zuständen erlauben. In einer ersten Etappe lag vor der eingebauten Apsis ein trapezförmig nach Westen erweitertes Vorchor, das seitlich von Stufen begrenzt wurde. Nach Westen, gegen das Laienschiff hin, war es durch eine Schranke begrenzt. Der archäologische Bestand, der diese Interpretation erlaubt, ist zwar spärlich, doch in allen Einzelheiten eindeutig. Ein querliegender Stein am südlichen Apsisansatz zeigt die Linie einer — durchgehenden? - Stufe an. Der 1 cm starke Mörtelboden auf gutem Steinbett war im Winkel zwischen Podium und Schranke noch vorhanden. Von den seitlichen Podien haben sich die Randsteine des südlichen auf die ganze Länge erhalten, das Schrankenlager steht über den östlich anschließenden Boden empor, und die oberste Mörtelschicht zeigt Steinnegative. Der Aufbau muß also über den Boden aufgeragt haben und kann nicht mit einer Stufe in Zusammenhang gebracht werden. — Im jüngeren Zustand fielen die seitlichen Podien weg; eine Stufe lag etwa 1.20 m vor der Apsis; sie halbierte ungefähr den Raum zwischen Schranke und Apsis. Die Schranke wurde erneuert. Wiederum sind die Befunde ausreichend klar: Der Boden hat sich im Steinbett von schuppig gestellten Kieseln erhalten, die keine Gehspuren aufwiesen, also ursprünglich mit einem Mörtelguß bedeckt waren. Größere Steine lagen dort, wo die Stufe anzunehmen ist. Im Schiff und im Chor, d. h. westlich und östlich der Schranke, war der Boden niveaugleich.

⁶ Im südlichen Teil des Anbaus war neben verschiedenen Splittern menschlicher Knochen, die da und dort zwischen den Steinen der unteren Lagen des zweiten Baues zum Vorschein kamen, ein menschlicher Kiefer eingemauert.

Die zum älteren und die zum jüngeren Zustand gehörigen Reste waren durch eine lehmige Schicht getrennt, welche Knochensplitter, Glasscherben und ein rätselhaftes Fundstück aus Bein enthielt.

Ein Annex

Im südlichen Seitenschiff der jüngeren romanischen Anlage fand sich ein Mauerstück, das im Westen durch die Baugrube des Gerichtsgebäudes, im Osten durch ein Zementfundament der Kanalisationsleitung zerstört war. Steinformat und Konstruktion des 75 cm starken Mauerstücks entspricht ungefähr denjenigen der zweiten Kirche, hingegen unterscheidet sich der gelblichgraue, sandige, weiche und magere Mörtel ohne Ziegelbröcklein in Farbe (stumpfgrau), Zusammensetzung und Konsistenz von denjenigen des Baues II. Das Mauerstück mit seinen sauberen Längsfluchten ruht auf drei schmäleren Fundamentlagen. Um diese drei Schichten greift das Mauerwerk tiefer in den gewachsenen Boden hinein als das des zweiten Baues. Es muß zum zweiten oder zum dritten Bau gehört haben, kann aber mit keinem von ihnen schichtenmäßig in einen eindeutigen Zusammenhang gebracht werden. Mauerstärke und Mauerstruktur sprechen eher dafür, daß es ein späterer Anbau zur zweiten Anlage war.

Reste eines Baues III

Im Osten der Anlage II lagen Trümmer einer weiteren Ostmauer. Sie war so stark zerfetzt, daß sich die beiden Fluchten nicht mehr erkennen ließen; die Mauerstärke mag ursprünglich 1 m oder mehr betragen haben. Die unterste Steinlage war ohne Mörtel in den gewachsenen Boden gelegt. Darüber kam ein hellgrauer Mörtel zum Vorschein, der sich sowohl von demjenigen der zweiten Anlage als vom Mörtel des Mauerrestes innerhalb des südlichen romanischen Seitenschiffes unterschied. Drei große Steine 7 lagen ähnlich radial wie die Verblendsteine des halbkreisförmigen Einbaus im Chor II, ob zufällig oder als Rest einer gerundeten Mauerflucht (Apsis, die dann wie die Vorgängerin rechteckig ummantelt sein müßte), war nicht zu entscheiden, da die drei Steine einzeln ohne Mörtel, der westlichste zudem sekundär verschoben, nebeneinander lagen. Verbindet man diese Beobachtungen, so möchte man annehmen, daß entweder eine stark ummantelte halbkreisförmige Apsis oder eine sehr breite Ostmauer bestand, von der sich allein die beschriebenen kleinen Reste nachweisen ließen.

⁷ Sie begrenzten den nördlichen der beiden Fundamentreste gegen Westen.

Der nördliche Ast der jüngeren, romanischen Apsis ist gegen ein später beseitigtes Mauerstück III gemauert worden; Mörtel III haftete noch an der Innenseite des romanischen Apsisfundamentes. Daraus darf man schließen, daß die Ostmauer III beidseits beim Bau der romanischen Apsis unterbrochen wurde.

Die dreischiffige romanische Anlage

Eine große dreischiffige Basilika, deren Langhaus bis 1861 bestand, löste den dritten Bau ab. Die Ausdehnung des Kirchenschiffes kann genau definiert werden, da sich die inneren West-Ecken, die innere Südost-Ecke und die äußere Nordost-Ecke außerhalb der Baugrube des Gerichtsgebäudes erhalten haben. Die Mauern bestehen aus gleichmäßigen Lagen handquaderartig zurechtgehauener Bruchsteine in schwarz-blau-grauem, körnigem Mörtel mit Einschlüssen von weißen Kalkbröcklein und ganzen Kalknestern. Das Mittelschiff endet im Osten mit einer eingezogenen Apsis, deren Fundament außen zweimal abgetreppt ist. Die Lagen zwischen dem unteren und dem oberen Rücksprung dürften einen Sockel gebildet haben. Breite Fundamente, in denen man Nischen, Apsidiolen, vermuten kann, schlossen die Seitenschiffe im Osten. Die drei Schiffe waren durch Fundamentzüge voneinander getrennt 8; darauf standen die Arkadenpfeiler des Langhauses, von denen allerdings keine Spur mehr vorhanden war. Im Mauerwerk der Nordwest-Ecke des Kirchenschiffs konnte das Negativ eines stehenden, 8 x 2 cm messenden vierkantigen Eckholzes für das Schnurgerüst nachgewiesen werden. In der gleichen Ecke lag ein Bodenstück in situ, ein Mörtelguß mit viel Kalk und groben Kieseln auf Steinbett von gestellten Bruch- und Feldsteinen, die unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lagen. Die Westmauer war noch 1.40 m, die Südwest-Ecke 1.30 m hoch erhalten. Mauerstärke der Westmauer: 1 m bis 1.05 m. Breite der Apsis 5.30 m, Tiefe 3.80 m. Die Ostmauer der Seitenschiffe war 1.80 m stark, das Fundament für die Langhausstützen 1.40 m. Die lichte Fundierungsbreite der Seitenschiffe betrug 3.40 m, die Stärke der Apsis im Scheitel 2.10 m.

Vor der Nordwest-Ecke des Kirchenschiffes stand ein Turm. Sein Fundament aus Lese- und Bollensteinen, das z. T. durch die Baugrube des Gerichtsgebäudes, zum größeren Teil bei der Errichtung des jüngeren Tur-

⁸ Wenigstens am östlichen Langhausende, wo die breiten Fundamente nachgewiesen werden konnten.

mes beseitigt worden ist, besaß — nach der einzig erhaltenen Südflanke zu schließen — eine Seitenlänge von 6.80 m und seine Nordseite dürfte mit der Außenmauer des nördlichen Seitenschiffes gefluchtet haben. Das Fundament ist älter als dasjenige des nach dem Brande 1861 gesprengten Turmes, dessen Mauerwerk über die Reste des älteren hinausgreift.

Das Fundament des jüngeren Turmes

Voll gegossen war das Fundament des jüngeren Turmes, der bis 1861 stand. Es ist frei gemauert aus Bollen- und Ackersteinen, die eine mittlere Länge bzw. einen mittleren Durchmesser von 30 cm aufweisen, und seine Fluchten bestehen aus sauber gelegten Lagen mit reichlich hartem, porösem Mörtel, der größere Kiesel enthielt. Seine Fundamentkante reicht nur etwa 90 cm unter diejenige der Kirchenwestmauer; die Erhaltungshöhe beträgt im Norden und Westen 2.60 m. Seine Seitenlängen sind ungleich; sie messen im Süden und Westen 7.10 m, im Osten 7.30 m und im Norden 7.20 m. Aus zurechtgehauenen Kalksteinen sind die Ecken aufgeführt. Die lichte Weite des engen Turminnern konnte an den sorgfältig verlegten, winkelrecht behauenen Kalksteinen abgelesen werden, auf denen ehemals die Wände der Turmkammer ansetzten. Der steingerechte Plan zeigt auf der Nordwest- und der Südost-Ecke jene Aufmauerungen, die seit der Ausgrabung im Jahre 1961 die vier Turmecken im Rasen markierten. Heer 9 teilt eine Bemerkung von Nationalrat N. Tschudi mit, nach welcher der Turm sich bis auf die Höhe des Glockengeschoßes aus dem Lot nach Norden neigte. Er vermutet, daß der Lehmboden die Senkung verursacht habe. Diese Neigung zeichnete sich durch eine deutliche Fuge zwischen Fundament des alten und des jüngeren Turmes ab, die von unten nach oben klaffte.

Das gotische Chor

Die romanische Apsis wich in gotischer Zeit einem tiefen dreiseitig geschlossenen Chorneubau, dessen Seitenmauern die Fluchten der Langhausarkaden aufnahmen. Obwohl unter der Poststraße große Teile dieses Chores durch Bauerbeiten im späten 19. und im 20. Jahrhundert herausgerissen worden sind, konnte der Mauerverlauf genau erkannt werden. Ein Sockel aus Bruchsteinen, abgedeckt mit einer flach abgeschrägten Sandsteinplatte, umzog das strebenlose gotische Chor. Im Innern muß der Boden, wie die

⁹ 1890, S. 22, Anmerkung 2.

Niveauverhältnisse zeigten, beträchtlich höher gelegen haben. Vergleicht man die Photos der Brandruine mit dem Mauerbestand, so möchte man vermuten, daß auch die Ostmauern der Seitenschiffe nachträglich erneuert wurden 10. Ihre Dicke entspricht den Fundamenten nicht, und die Nischen im Plan von Brunner-Hefti sind so flach, daß man sie mit Gantner als Reminiszenzen an die ursprünglichen Apsidiolen in einem erneuerten Mauerwerk deuten möchte. Das gotische Mauerwerk ist weniger regelmäßig als das romanische, weist größere Unterschiede in den Steinformaten auf und sehr viel mehr dick gegossenen Mörtel. Es sind Bruchsteine, Tuffe und Ziegel verwendet worden, die ein harter, hellgrauer und sehr kompakter Mörtel bindet. Die Chorecken sind mit sauber behauenen Sandsteinquadern ausgebildet, von denen einer eine Länge von 1.20 m aufweist. Zwei Steinmetzzeichen waren feststellbar. Die Mauerfluchten sind genau eingehalten; das Mauerwerk ist aber nicht durchgehend lagenhaft, sondern wirkt besonders auf der äußeren Seite wie gegen Schalung gemauert. — Das Chor war gewölbt; dies belegen die Fundamentsockel der Eckdienste beim Choransatz und in den Chorecken.

Anbauten

Der Plan von J. Brunner-Hefti zeigt in der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes und etwas über dessen Flucht hinaustretend, einen Sakristeianbau, dessen Ostmauer neben der ersten Brechung des Chores ansetzte. Seine Fundamente liegen unter der Poststraße, die nur kurzfristig geöffnet werden konnte. Zudem erwies sich, daß die darunterliegenden Mauerzüge außerordentlich stark beschädigt sind. Es schien uns in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit und der finanziellen Mittel nicht gerechtfertigt, dieser Nebenfrage weiter nachzugehen. Von der Zwinglikapelle, die auf Südansichten der Kirche und im Brunner-Grundriß erscheint, konnten wir ein unförmiges Fundamentstück des Choransatzes fassen. Es lehnte sich an die Südost-Schulter des romanischen Kirchenschiffes an und war im Westen und Süden durch die Baugrube von 1864 ausgebrochen. Jener schmale querrechteckige Raum, der nach dem Brunner-Plan zwischen Chor und Ostmauer des südlichen Seitenschiffes den Zugang ins Chor der Zwinglikapelle ermöglichte, ist in einem Teil seiner Ostmauer noch erhalten. Die Mauer ist jünger als das gotische Chor, dessen Außensockel im Innern des Sakristeiraumes weiterläuft. Wahrscheinlich besaß der Raum

¹⁰ Vgl. vor allem Spälti nach S. 160, Aufnahme von NE.

einen Bretterboden auf längsgelegten Balken, deren Lager in der Abbruchkrone des gotischen Chores erkennbar waren. Welche Funktion eine später diagonal unter dem Boden des Raumes eingezogene Mauer besaß, blieb unklar, ebenso die Bedeutung der einhäuptigen, mit Bauschutt hinterfüllten Mauer, die nach teilweisem Abbruch der Diagonalmauer vor dem vermutlichen Eingang aus der Sakristei ins Chor angelegt wurde. Aus dem Bauschutt der Hinterfüllung stammen Scherben: Neben dem Fragment einer grünglasierten spätgotischen Ofenkachel lagen Topf- und Krugscherben von Schorenware des 19. Jahrhunderts ¹¹.

3. KUNSTGESCHICHTLICHE AUSWERTUNG

Sehen wir von kleineren Um- und Zubauten ab, so sind es sechs Bauzeiten, deren Zeugen aus dem Boden um das Gerichtsgebäude wieder zutage traten.

Die erste Kirche

Die beschriebenen Reste eines ersten Gebäudes gehören zweifellos zu einer Kirche. Dies geht schon daraus hervor, daß im Mauerwerk des darauffolgenden Gebäudes menschliches Gebein entdeckt wurde, das aus dem Friedhof um die erste oder aus Bestattungen in der ersten Kirche stammen dürfte. Die spärlichen Mauerreste lassen sich zu einem plausiblen Chorgrundriß ergänzen, und da wir das Glück hatten, die Lage der südöstlichen Schulter des Langhauses bestimmen zu können, erkennen wir auch, daß die Grenze zwischen Schiff und Chor der ersten Kirche vom Nachfolgebau beibehalten wurde 12. Dies ist oft der Fall, wenn Kirchen bei Neubauten nicht eine ganz andere Form erhalten oder stark vergrößert werden. Daß der zweite Bau in der Orientierung etwas vom ersten abzuweichen scheint, kann ebenfalls bei sehr vielen Vergleichsbauten festgestellt werden 18. Die erste faßbare Kirche von Glarus besaß ein eingezogenes, außergewöhnlich tiefes Rechteckchor, das sicher flachgedeckt war (Mauerstärke) und ein etwas breiteres Schiff, das wohl nicht durch Stützen unterteilt, sondern ein einfacher Saal war. Das Verhältnis Chor-Schiff hätte Hinweise für die Datierung gegeben, auch wäre es möglich, daß die kleine

¹¹ PD. Dr. R. Schnyder, Landesmuseum Zürich, danke ich für die Bestimmung der Keramikreste.

¹² Vgl. Ardon, St-Jean; Chur, Kathedrale; Genf, Notre-Dame-la Neuve (extremes Beispiel); Jenins, Kaiseraugst, Knonau, Liestal usw.

¹⁸ Mainz, St. Alban; Nivelles, St. Gertrud; Romainmôtier; Einigen; Hilterfingen; Räzüns, St. Georg.

Kirche eine Vorhalle besaß. Selbst die Existenz eines Stiftergrabes mit datierbaren Beigaben kann nicht von der Hand gewiesen werden. Aber die Westteile der Kirche sind, wie es scheint, beim Bau des Gerichtsgebäudes vollständig zerstört worden.

Saalkirchen mit eingezogenem Rechteckchor sind in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends, überwiegend aber in vor- und nachkarolingischer Zeit, in der ganzen Nord-, Nordwest- und Nordost-Schweiz entstanden. In verschiedenen Gegenden lebt der Typ auch nach der Jahrtausendwende weiter und erlebt sogar in verschiedenen Ausprägungen neue Blütezeiten. In der Form von Glarus I steht er am Anfang einer langen Reihe von Bauten. Glarus I dürfte schon deswegen der frühesten Gruppe des Typs zuzuweisen sein. Zudem ist sein Nachfolgerbau zeitlich und regional eingrenzbar. Mauerstärke und Mauerstruktur der ersten Kirche, sowie die römischer Tradition entsprechende Beimischung von Ziegelplitt im Mörtel, aber auch die Zeitstellung des Baues II gestatten es, den ersten Bau ins 6. bis 8. Jahrhundert zu datieren, wobei das ausgehende 8. Jahrhundert als Entstehungszeit bereits ausgeschlossen werden darf. — Für das tiefe Altarhaus sind Parallelen im Bestande des schweizerischen Frühmittelalters nicht leicht zu finden. Am ehesten ist etwa St. Peter in Solothurn zu nennen, ein frühchristlicher Memorialbau, dem nachträglich ein tiefrechteckiges Chörlein angebaut wurde. — Der erste Bau von Glarus scheint wie andere frühe Rechteckchor-Bauten nicht nur unseres Gebietes keinen ausgeschiedenen Triumphbogen besessen zu haben. St. Peter und Paul in Oberwil, Saint-Paul in Nivelles (Bistum Lüttich), der erste Bau aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, der zweite aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, St. Justus in Flums aus dem 8. Jahrhundert können als frühe Vergleichsbeispiele genannt werden. Beide Elemente, das tiefrechteckige Chor und das Fehlen eines ausgeschiedenen Triumphbogens treten zwar nicht nur bei Bauten des 6. bis 8. Jahrhunderts auf, wie etwa die Meinradskapelle in Einsiedeln (spätes 9. oder 10. Jahrhundert) und St. Peter in Karlsburg (Bistum Salzburg) aus dem 9. Jahrhundert zeigen, aber im Verein mit den übrigen aufgezählten Charakteristika der Reste I wird man sie in Glarus als Zeichen der Zugehörigkeit zur frühesten Gruppe interpretieren dürfen.

Der zweite Bau

Gerade hintermauerte halbrunde Apsiden sind im alten rätischen Gebiet, in der Diözese Chur und in angrenzenden Teilen der Diözese Konstanz im ersten Jahrtausend verbreitet. Vereinzelt finden sie sich auch außerhalb, so in Dinhard ZH 14 und Fischingen/Baden 15. Früheste erhaltene Bauten dieser Art stammen aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, die Form hält sich aber bis ins Hochmittelalter. Grundsätzlich kann man sagen, daß die flache, offene Form der Apsis eher jünger ist, die gestelzte oder hufeisenförmige Nische dagegen den älteren Bauten eignet. Diese Feststellung muß aber sehr allgemein bleiben, Datierungen auf statistischer Basis, die etwa den Grad der Öffnung oder Stelzung einer Apsis zur Grundlage der zeitlichen Einstufung machen, sind mindestens vorläufig nicht zulässig. Es müßten mehr datierte Anlagen als Ausgangspunkte für die Aufstellung von Reihen bekannt sein. Zu bedenken ist aber auch, daß die Apsisnische nur einen Teil der Chorlösung ausmacht und daß Anlage und Größe des Chorraumes vor der Apsis Format und Form derselben bedingen können. Welche Rolle dieser Chorraum spielt, wird im Falle von Glarus II besonders deutlich, weil hier eine nachträgliche Veränderung der Zone zwischen Apsis und Schrankenanlage nachgewiesen werden konnte.

Nach diesen Einschränkungen wird man von uns nicht den Versuch einer allzu präzisen zeitlichen Einordnung des zweiten Baues von Glarus aufgrund des Typs und der Form erwarten. Vergleicht man die bisher bekannten Beispiele des Typs, so fällt auf, daß Romanshorn, die erste Galluskirche von Uznach (später Heiligkreuz) 16 und Glarus II in Form und Größe nicht sehr voneinander abweichen. Auch das etwas größere und zweifellos spätere Dinhard fügt sich der Gruppe ein. Die Bündner Bauten dagegen variieren untereinander und innerhalb der Gruppe stark. Romanshorn ist vor 740 datierbar, Uznach dürfte als St. Galler Gründung in der zweiten Hälfte des 8. oder im frühen 9. Jahrhundert entstanden sein. Grundrißtyp und Ausformung von Glarus II sprechen jedenfalls nicht dagegen, daß auch dieser Bau im 8. oder in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstand.

Zu diskutieren sind aber weitere Möglichkeiten einer zeitlichen Eingrenzung: Die Choranlage ist in zwei aufeinanderfolgenden Ausprägungen nachgewiesen, wobei die erste Stufe einen ausgesprochen altertümlichen

^{14 1971} von Dr. W. Drack, Kant. Denkmalpfleger Zürich, ausgegraben.

¹⁵ K. List, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage. Befunde einer Notgrabung in St. Peter in Fischingen bei Basel. Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, S. 225 ff.

¹⁶ Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, IV: Der Seebezirk. Basel 1966, S. 570 ff.

Typ verkörpert. Kleine Podien lagen seitlich vor den Apsisansätzen. Sie erweiterten sich leicht nach Westen. Daß sie Unterbauten für Bänke darstellten, welche die Flucht des Apsiseinzuges aufnahmen, darf man als Arbeitshypothese annehmen. Man wird aber auch die trapezförmige Erweiterung nicht einfach als Zufall abtun wollen. Der abgeschrankte erhöhte Raum ist als Bema, kultischer Mittelpunkt, zu verstehen, auf dem sich das liturgische Geschehen abspielt und der dem Klerus vorbehalten war. Schon bei frühchristlichen Saalkirchen war dieses Bema (eigentlich: Rednertribüne) eine abgeschrankte erhöhte Zone am Ostende des Schiffes 17, und wo das Bema als abgeschrankter Bezirk frei im Kirchenraum angeordnet war, waren seine Seitenwangen manchmal gegen das Schiff hin leicht auseinandergebogen 18. Bei der alten Demetrioskirche von Saloniki, die ins ausgehende 5. Jahrhundert zurückreicht, lagen zuseiten des Baldachins über dem Reliquiengrab und dem Altar zwei leicht schräg angeordnete Podien, auf denen offenbar die Sitze der Priesterschaft standen, denn bei der Erneuerung der Kirche im 7. Jahrhundert gab man die Podien auf und errichtete (an ihrer Stelle?) links und rechts der Kathedra in der Apsis eine Priesterbank 19. Die beiden Podien begrenzten einen trapezförmigen Chorraum, der sich nach Westen erweiterte. Diese Einrichtung erinnert an Aquileia, wo vor der Ostmauer der konstantinischen Nordbasilika aus dem Bodenmosaik eine helle, wiederum sich gegen das Schiff zu trapezförmig erweiternde Fläche mit sehr einfachem Muster im Mosaikbelag heraussticht 20.

Wer mit mir darin einig ist, daß die trapezförmige Gestalt des Altarraumes von Glarus II nicht zufällig ist, mag frappiert sein durch die genannten Parallelen aus früherer Zeit und in bedeutenden Bauten, und er wird mich nach zeitlichen und örtlichen, nach entwicklungsgeschichtlichen Zwischenstufen fragen. Ich kann ihm keine nennen, gebe aber zu bedenken: Der Apsistyp selber — die rechteckig ummantelte Apsis — wurzelt ebenso wie andere im traditionsverhafteten Rätien seit dem 8. Jahrhundert

¹⁷ Reallexikon zur Byzantinischen Kunst, herausgegeben von Klaus Wessel, I, Stuttgart 1966, Sp. 583 ff. (Ch. Delvoye).

¹⁸ O. Nußbaum. Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. Eine archäologische und liturgiegeschichtliche Untersuchung, Bonn 1965, II, S. 9, Abb. 5: Qirk Bizzeh, 5./6. Jh.

¹⁹ R. Krautheimer, Early christian and byzantine architecture (The Pelican History of Art), Harmondsworth 1965, S. 96.

²⁰ O. Nußbaum, S. 110, Abb. 1. — H. Kähler, Die frühe Kirche. Kult und Kultraum, Berlin 1972, S. 40 ff.

nachweisbare Bauformen (Dreiapsidensaal) im frühchristlichen Baugut des östlichen Mittelmeergebietes. Dieser Sachverhalt dürfte heute unbestritten sein, obwohl eine ausreichend beweiskräftige Kette von Zwischengliedern noch nicht genannt werden kann. Soll es da verwunderlich sein, wenn für eine Teilform vorderhand dasselbe Fehlen von Zwischenstufen in Kauf genommen werden muß? Immerhin kann man, ohne an die Beobachtung des trapezförmigen Bemas von Glarus allzu weitreichende Überlegungen knüpfen zu wollen, an die im ersten Jahrtausend nicht eben seltenen «glockenförmigen» Apsisgrundrisse 21 und an die Trapez-Chörlein erinnern 22, für die eine Erklärung allein aus den «ungenauen Baugewohnheiten» doch wohl allzu simpel erscheint. Zu den Bänken, die wir auf den Podien vermuten, sind wohl die Steinbankette vor dem südlichen Apsisschenkel in Parallele zu setzen, die in der karolingischen Kirche von Suhr AG und in der ersten Kirche von Wimmis (7./8. Jahrhundert) zutage traten. Eine steinerne Sitzbank vor der Nordwand des Bemas, also innerhalb der hölzernen Schranke, die den Altarraum abgrenzte, wies auch die Kirche von Laubendorf am Millstättersee (Kärnten) auf, die in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bereits zerstört wurde. Hier war die Bank im Chorraum kombiniert mit einer Priesterbank, die sich dem Apsisrund entlangzog. Daß eine solche auch in Glarus bestand, ist immerhin möglich. Es hängt vielleicht mit den oft zu wenig sachkundig durchgeführten Ausgrabungen zusammen, wenn im Alpengebiet, wo solche Bänke vereinzelt bekannt geworden sind, nicht mehr Beispiele genannt werden können. Sofern aber die vorgebrachten Überlegungen der Wirklichkeit entsprechen, verdient Glarus II unter den Saalkirchen des Alpengebietes in Bezug auf seine Chorraum-Lösung besondere Beachtung, weil es hier möglich wird, die da und dort auftretende Bank im Altarraum mit dem frühchristlichen trapezförmigen Bema der Kirchen im Mittelmeergebiet in Zusammenhang zu bringen. Die Sonderstellung Rätiens beruht zu einem guten Teil darin, daß sich hier spätantikes Formengut mehr oder weniger unverfälscht bis ins Hohe Mittelalter hinein erhalten hat. Beachtet man in Zukunft diese «Detailfragen» in vermehrtem Maße, so wird sich vielleicht eines Tages der Beweis für unsere Hypothese führen lassen. — Zurück zur Datierung: Es hängt mit der genannten Sonderstellung Rätiens zusammen, wenn «altertümliche» Züge nicht immer als Beweis hohen Alters gelten können.

²¹ Einer der frühesten: Ardon VS I, 5./6. Jh.

²² Krozingen (Deutschland), Wartau SG, Außenform von Valzeina GR.

Im Fall von Glarus aber, wo die folgende Umbauphase des Baues II erst jenen Zustand schafft, der bisher bei Bündner Bauten des 8./9. Jahrhunderts bekannt war, möchte man glauben, daß der erste Zustand, von dem wir bisher gesprochen haben, tatsächlich in die Frühzeit des (Wieder-?) Auftretens der Saalkirchen mit rechteckig hintermauerter Apsis datiert werden muß. Romanshorn, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden, darf wohl als zuverlässiger Anhaltspunkt gelten. Auf die Verwandtschaft der beiden Bauten in Bezug auf Größe und Apsisform haben wir bereits hingewiesen. Eine technische Einzelheit bringt sie einander noch näher: Wie bei Romanshorn sind in Glarus Umfassungsmauern und eingebaute Apsis nicht homogen und voll gemauert. Außenmauer und Einbau sind zwar in derselben Bauetappe aber im Bauvorgang nacheinander entstanden. In allen übrigen Fällen sind meines Wissens rechteckige Ummantelung und Apsis aus einem Guß. Die technische und formale Verwandtschaft mit Romanshorn sowie die Besonderheit der Chorraum-Lösung sprechen jedenfalls nicht dagegen, in Glarus II eine der ältesten Bauten der Gruppe zu sehen.

Der Umbau von Glarus II bringt den einfachen, hinter der Schranke um eine Stufe erhöhten Chorraum; die Schranke mit Mitteldurchlaß wurde, ganz leicht nach Westen versetzt, neu errichtet. Gegenüber der Spätlösung des Typs, bei der Stufen und Raumgrenzen (Apsisansatz, Schranke) zusammenfallen ²³, unterteilt die Stufe in Glarus II wie bei St. Regula I in Chur den Apsis-Vorraum. Für den Gebrauch interpretiert: Das Niveau des Altarhauses ist ins Presbyterium vorgezogen.

Wesentlich sind einige Kleinfunde, die unter einem weniger als einen Quadratmeter großen Bodenrest zum Vorschein kamen. Unter dem jüngeren Boden, der mit der umgebauten Schranke rechnete, hatte sich auch der alte, zur ersten Phase von Glarus II gehörige Boden erhalten; die Kleinfunde lagen zwischen den beiden Böden, müssen also beim Umbau an ihre Stelle gekommen sein. Es handelt sich um drei kleine Glasscherben und ein Instrument aus Bein. Zwei Glasscherben stammen von steilwandigen Bechern mit leicht verdicktem Rand. Das dünne Glas ist bläulichweiß. Unter den bekannten frühmittelalterlichen Gläserformen wird man am ehesten die Form der Sturzbecher mit schwach konischer Oberwand in Betracht ziehen, wenn man sich das Aussehen der Becher vorstellen möchte, zu denen die beiden kleinen Scherben gehörten. Solche Sturzbe-

²³ St. Peter in Ems GR, S. Carpoforo auf der Burg Mesocco GR, Jenins GR.

cher verweisen ins niederrheinische Gebiet 24. Das dritte, blaugrüne Glasstück ist die Randscherbe eines Tummlers, d. h. eines schälchenartigen Bechers mit halbkugeligem Boden. Der doppelt gewulstete Umschlag des Randes tritt gleich auf bei den Exemplaren des Typs Böhner B 25. Nicht nur die Sturzbecher, sondern auch die Tummler sind normalerweise aus Gräbern bekannt. In Süddeutschland und der Schweiz gehören sie zu den Raritäten unter den Grabbeigaben 26, währenddem sie in den Rheinlanden, wo sie hergestellt wurden, häufig auftreten. Dennoch sind Parallelen zum Tummler aus Glarus unter den schweizerischen Funden zu nennen: Die nächstverwandten Stücke wurden in Pieterlen und Charnex gefunden. Ihre Zeitstellung: Seit der Mitte des 7. Jahrhunderts bis ins spätere 7. Jahrhundert, vereinzelt im früheren 8. Jahrhundert. Für das Eisenacher Stück konnte K. Böhner eine Datierung in die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert erschließen 27. Weniger aussagekräftig für die Datierung ist der vierte Kleinfund, ein kleines Stäbchen aus Bein, das sich gegen das eine Ende leicht konisch verdünnt, während die andere Stirnseite auf ihrer kreisrunden Fläche sternförmig eingeschnittene Kerben zeigt. Die Mitte des Stäbchens ist durchbohrt, wohl damit der kleine Stempel — um einen solchen handelt es sich offensichtlich — an einer Schnur aufgehängt werden konnte. Nach Vergleichsstücken aus dem spätantiken Kastell Zurzach, aus Zülpich, Bliedersdorf Kr. Stade und Westerwanna (beide Norddeutschland) möchte man annehmen, daß der Stempel zum Anbringen der Verzierung auf keramischen Erzeugnissen diente 28. Er würde dann ebenfalls

²⁴ K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, 2 Bde., Berlin 1958. Vgl. Bd. II, Taf. 65. — R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, 2 Bde., Bern 1971. Bd. A, S. 255 ff. — F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland, 2 Bde., Berlin 1967, passim, u. a. Textband, S. 38.

²⁵ Böhner, Taf. 64, 4: Eisenach, Grab 65, ebenfalls blaugrünes Glas, H. 7 cm, Mdm. 10, 7 cm. Pieterlen: Moosbrugger Bd. B, Taf. 68, 13 (Randumschlag einwärts). Auf die Parallele aus Charnex machte mich freundlicherweise Dr. Max Martin aufmerksam.

²⁶ Stein, S. 38, Moosbrugger Bd. A, S. 255 f.

²⁷ Böhner, Bd. 1, S. 227.

²⁸ Moosbrugger Bd. A, S. 251 f.

Bliedersdorf: F. Roeder, Typologisch-chronologische Studien zu Metallsachen der Völkerwanderungszeit, I: Die sächsischen Spielarten der provinzialrömischen Zwiebelknopffibel. II: Die gleicharmige Fibel. Jahrbuch des Provizial-Museums Hannover N. F. 5, 1930 (Urnenstempel aus Knochen mit gitterartigem Muster auf beiden Endflächen, erstes Viertel 5. Jh.). — H. Stoll, Fränkische Töpferwerkzeuge aus Zülpich, Bonner Jahrbücher 143/4, 1938/9, S. 261 ff. (frühmerowingische Sternmuster auf Stempelenden). — Für Hinweise und Angaben danke ich Prof. K. Böhner und Dr. H. W. Böhme, Mainz.

spätestens auf das 7. Jahrhundert verweisen. Daß harte Gegenstände oder Leder mit der kleinen Punze gestempelt wurden, ist nicht anzunehmen, weil das konisch zulaufende Ende Spuren der Hammerschläge zeigen müßte.

Was sagen nun diese Funde, von denen die sicher datierbaren in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts oder in die Zeit um 700 verweisen, für die Zeitstellung der beiden Gebrauchsphasen von Glarus II aus? Will man nicht annehmen, daß die in unserem Gebiete eher seltenen Glasfunde aus einem Grabe stammen (wo sie meistens gefunden werden), das im Moment, da man die Choranlage erneuerte (Glarus II, zweite Phase) gestört und ausgehoben wurde, wofür aber keine konkreten Anhaltspunkte vorhanden sind, so bleibt die Annahme, daß die Gefässe im Kirchendienst Verwendung fanden und beim Umbau zerschlagen wurden. Im ersten Fall, der nicht unmöglich, aber doch reichlich konstruiert scheint, würden sie für eine Datierung kaum präzise Aussagen erlauben, weil das Grab dann, falls es nicht überhaupt vorkirchlich wäre, in der ersten Kirche oder in der ersten Phase von Glarus II angelegt worden sein kann. Wenn man solche Becher in die Gräber gab, so ist doch anzunehmen, daß sie nicht nur als Grabbeigaben hergestellt wurden, sondern — wenn auch nicht im täglichen Leben — im Gebrauch vornehmer Leute oder der Kirche standen. Für Wein und Wasser bei der Messe, für Taufe, Firmung und andere liturgische Handlungen werden Gefässe gebraucht; daß auch eine Landkirche über einen kleinen Vorrat von mehr oder weniger kostbaren Behältnissen für Wein, Wasser und die verschiedenen Öle verfügte, wird man annehmen dürfen. Aber, bevor man die Kirche umbaute, dürfte man doch die liturgischen Geräte in Sicherheit gebracht haben? Und woher stammt die kleine Punze? Konkrete Hinweise für die Beantwortung dieser Fragen sind im archäologischen Befund nicht gegeben. Die Ausgrabung ergab keine Anhaltspunkte für ein vorkirchliches Gräberfeld, und im flächig untersuchten Grabungsgebiet deutete nichts auf ein Grab oder Gräber in den Kirchen I und II. Die Fundstücke können aus der Kirche stammen oder (Punze) bei den Bauarbeiten hier verlorengegangen sein. Die Glasscherben mögen von Gefässen herrühren, die beim Räumen der Kirche zerbrachen, und deren Scherben auf den Kirchenboden geworfen wurden 29. Die dünne Lehmlage, die zwischen den beiden Böden lag, ist wohl während der Bauarbeiten hineingetragen worden; daß sie einzelne menschliche Gebeinstücke enthielt,

²⁹ Kirchliches Gerät aus Landkirchen ist bisher noch nicht bekannt.

Abbildungsteil

zu HR. Sennhauser, Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus

Abb. 1—39: Die alte Talkirche St. Fridolin und Hilarius Abb. 40—72: Kapelle St. Michael auf dem Bürgli

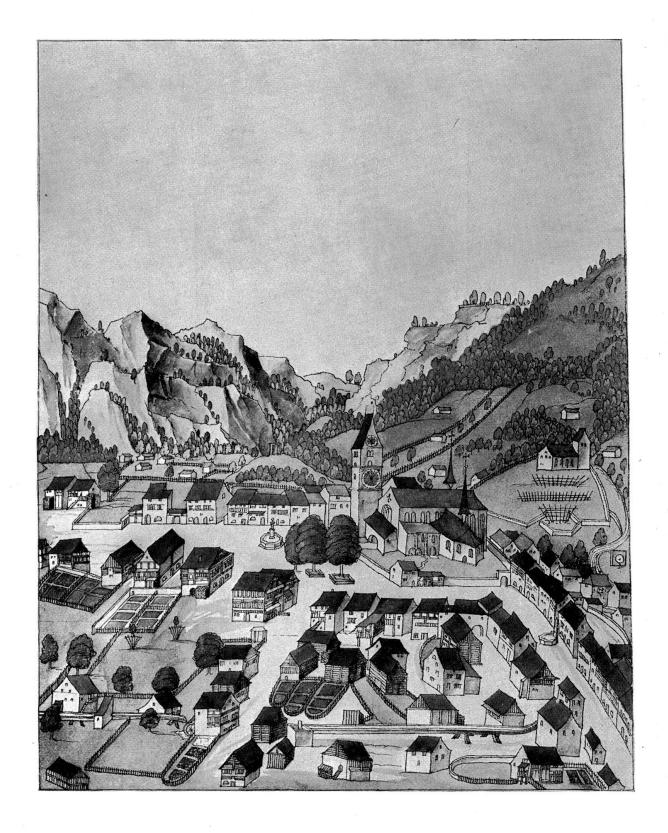


Abb. 1 Glarus, Aquarell aus «Helvetiae Descriptio» des Johann della Torre 1607 nach einem Holzschnitt der Stumpfchronik (1547). Der Holzschnitt geht auf eine Zeichnung von Hans Asper (1499—1571) zurück.

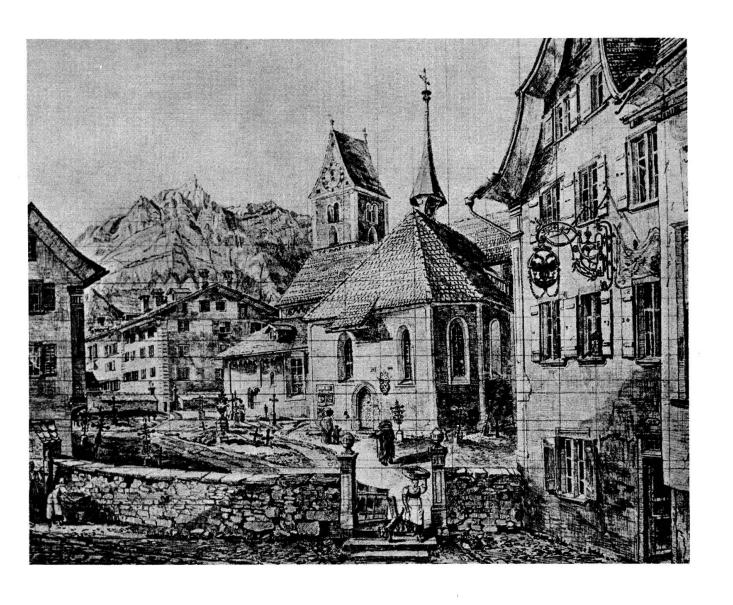


Abb. 2 Talkirche mit Zwinglikapelle und Friedhof von Südosten. Rechts das Gasthaus zum Schwarzen Adler. Zeichnung von Johann Baptist Isenring (1796—1860), wohl von 1824.

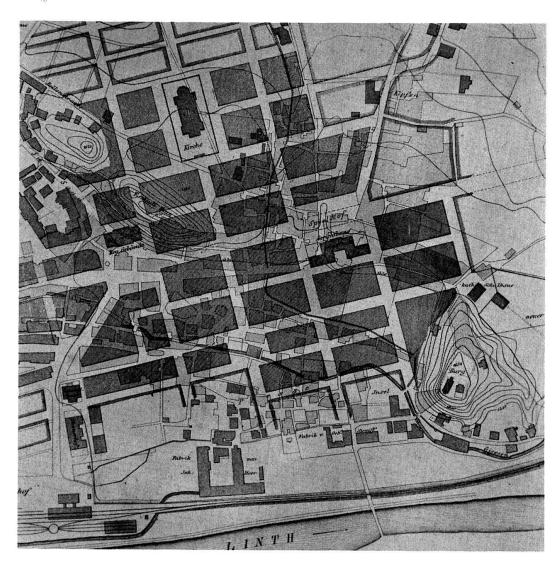


Abb. 3 Ausschnitt aus dem «Plan des alten und neuen Glarus nach den neuesten Aufnahmen und dem Bauprojekt der Herren Architekten Simon und Wolff 1861».

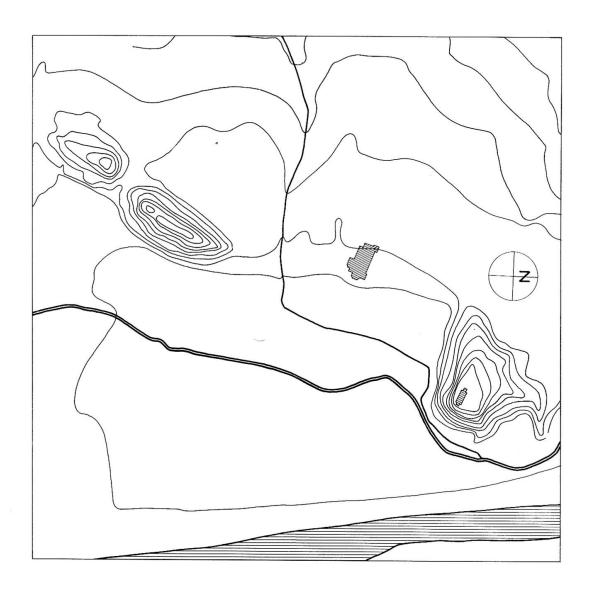
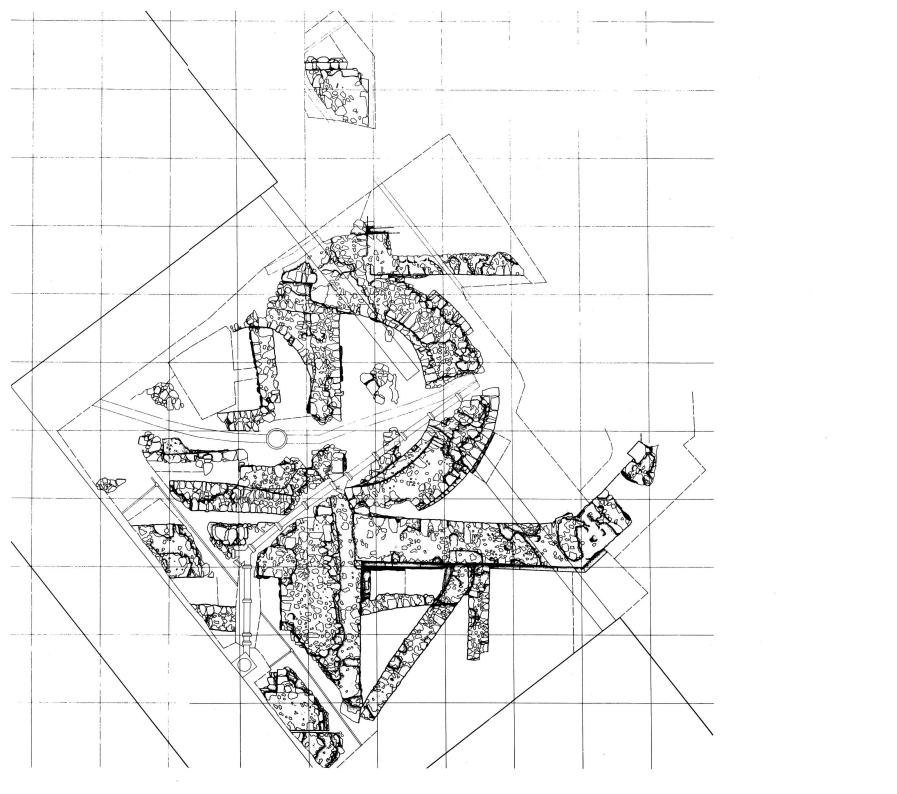


Abb. 4 Lage der beiden Kirchen von Glarus, gezeichnet nach dem Plan Abb. 3.



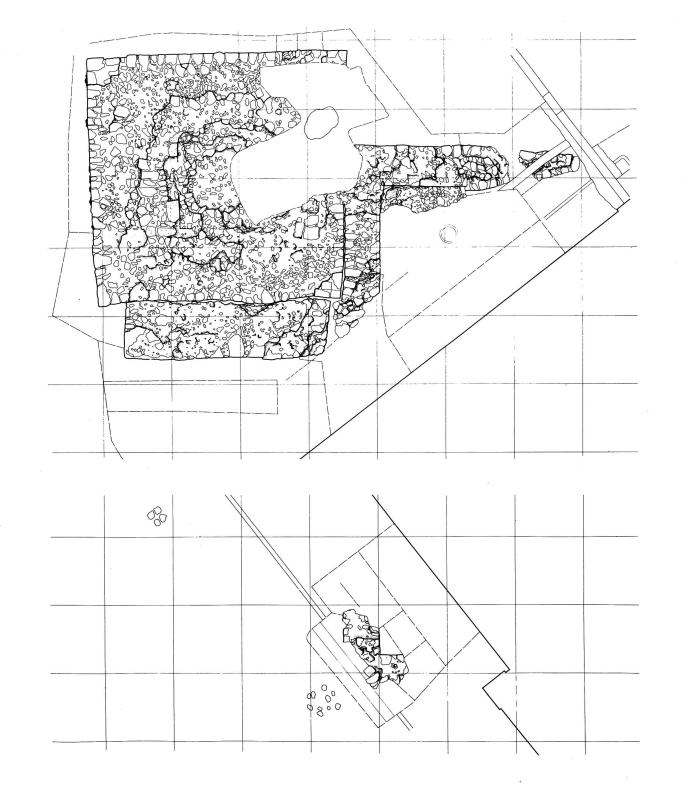
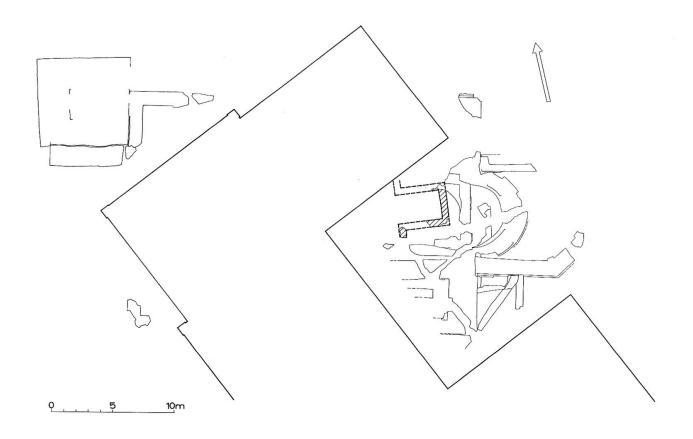


Abb. 6 Grabungsplan 1:100, Westteil der romanischen Kirche mit Turmfundamenten.



Abb7 Ausschnitt 1:50 aus Abb. 5: Die Reste der älteren Choranlagen.



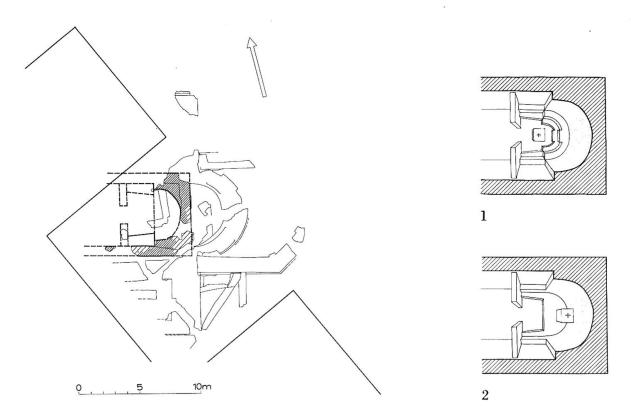


Abb. 9 Etappenplan Bau II a.

Abb. 10 Perspektivischer Einblick von oben in die Kirche IIa, Rekonstruktionsversuch 1 (mit Priesterbank in der Apsis) und 2.

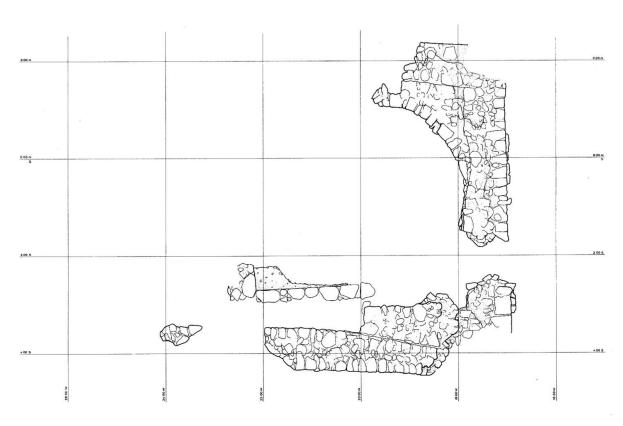
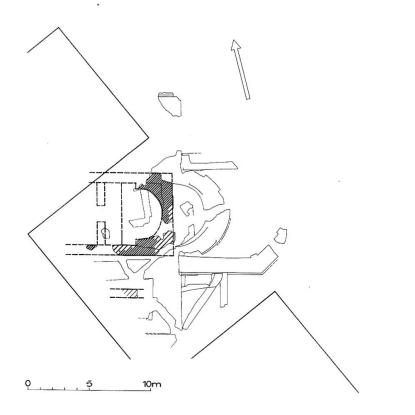


Abb. 11 Vorhandene Reste zu Bau II a. Steingerechter Plan 1: 100.



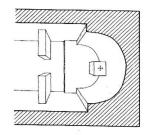


Abb. 12 Etappenplan Bau II b.

Abb. 13 Perspektivischer Einblick von oben in die Kirche IIb, Rekonstr.

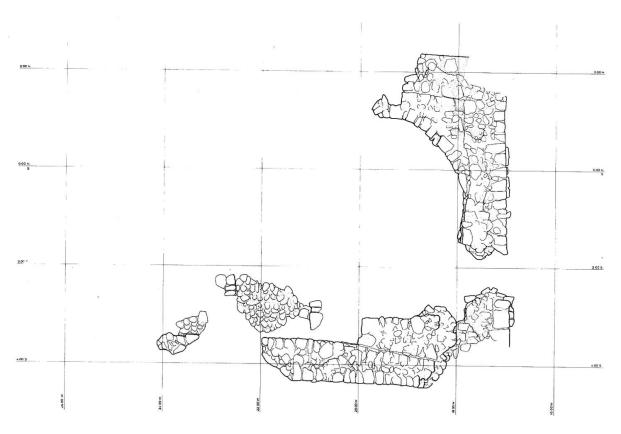


Abb. 14 Vorhandene Reste zu Bau II b. Steingerechter Plan 1: 100.

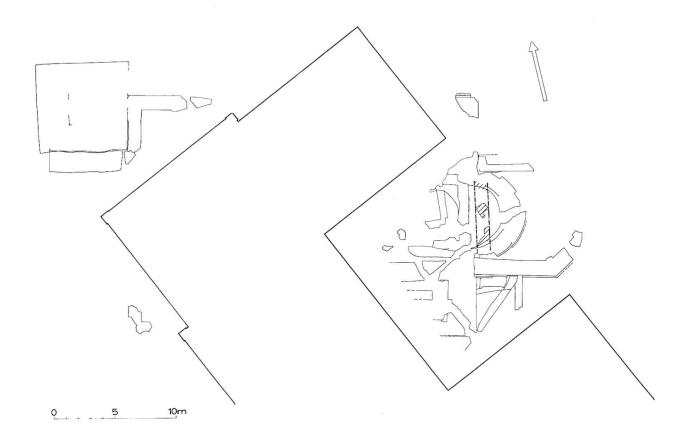


Abb. 15 Etappenplan Bau III.

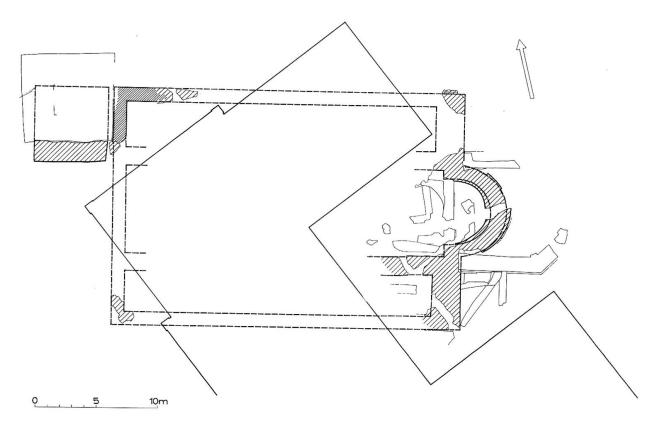


Abb. 16 Etappenplan Bau IV.

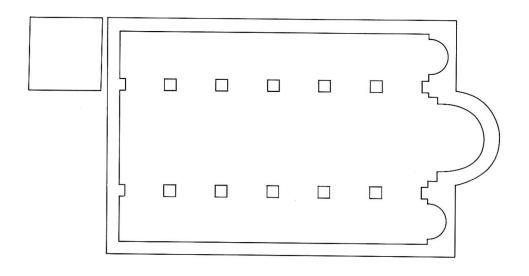


Abb. 17 Grundriß Bau IV, Rekonstruktionsversuch.

10 m

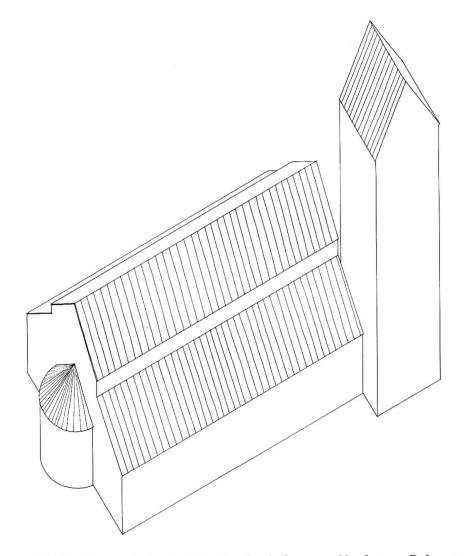


Abb. 18 Isometrische Ansicht der Baukuben von Nordosten. Rekonstruktionsversuch.

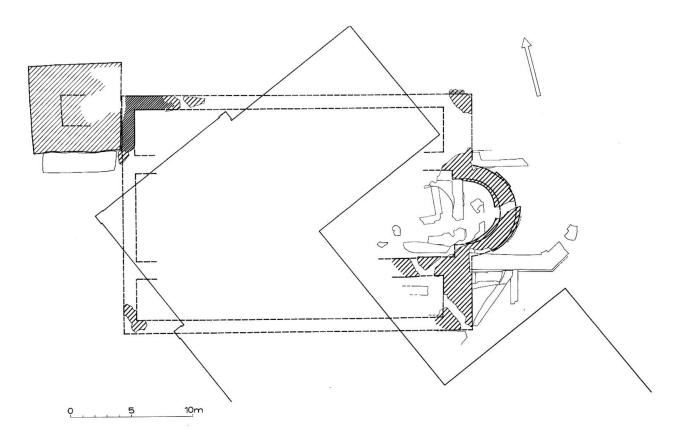


Abb. 19 Bauetappe V (Bau IV mit neuem Turm).

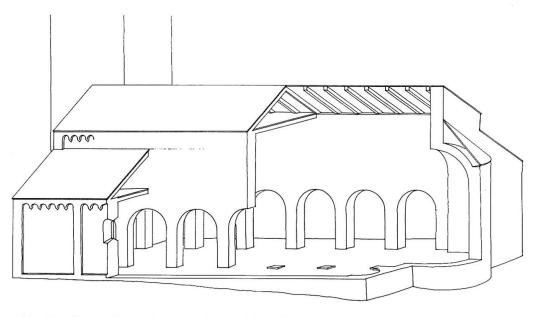
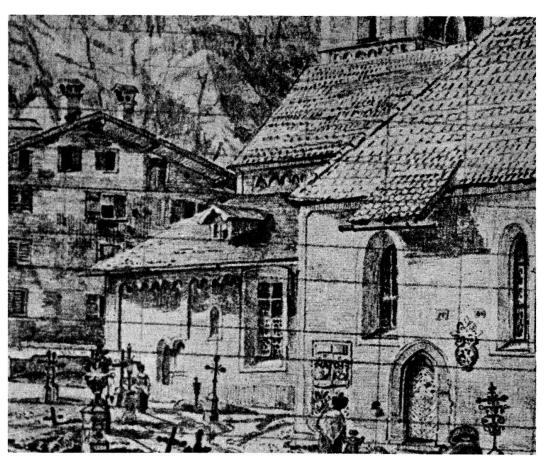


Abb. 20 Perspektivische Ansicht und Einblick von Südosten in Bau IV, Rekonstruktionsversuch.



 $\mbox{Abb.\,21}$ Ausschnitt aus $\mbox{Abb.\,2.}$ Zu beachten sind Lisenengliederung und niederer Obergaden.

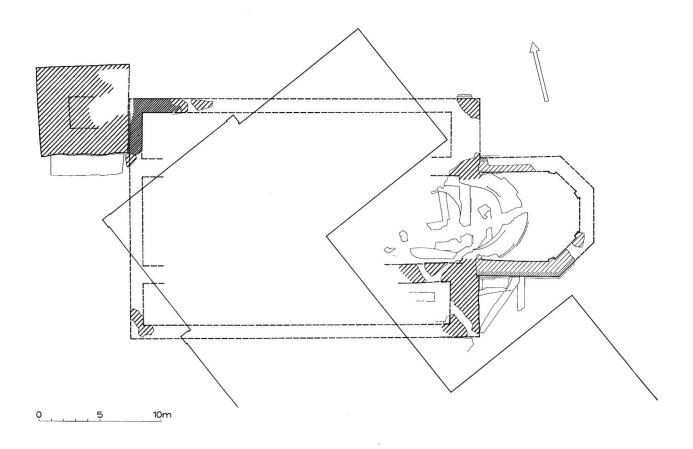
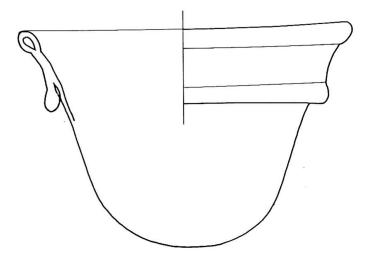


Abb. 22 Bauetappe VI (Bau IV mit gotischem Chor).



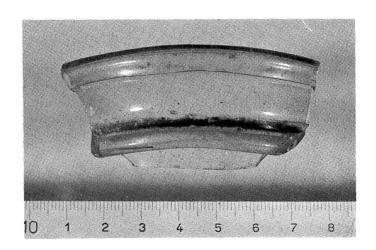


Abb. 23/24 Fund 3, Randscherbe eines Tummlers aus blaugrünem Glas. Zeichnung $\frac{2}{3}$ der natürlichen Größe.



Abb. 25 Fund 3, Randscherbe aus bläulich-weißem Glas, vermutlich von Sturzbecher. 1:1.

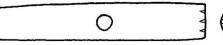




Abb. 26 Fund 4, Stäbchen aus Bein, vermutlich Stempel (Punze) für Lederoder Keramikverzierungen. 1:1.

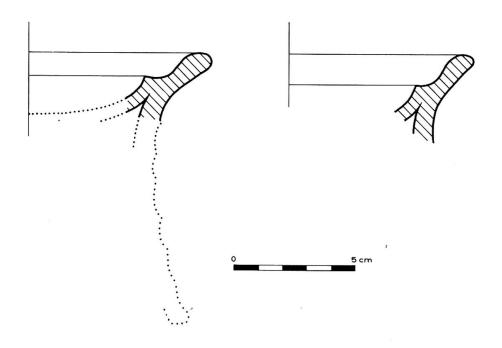


Abb. 27 Fund 5, Randprofile grün glasierter Tellerkacheln, 2. Hälfte 14. Jahrhundert.



Abb. 28 $\,$ Fund 5, Kachelfragmente, grün glasiert, 15./16. Jahrhundert.

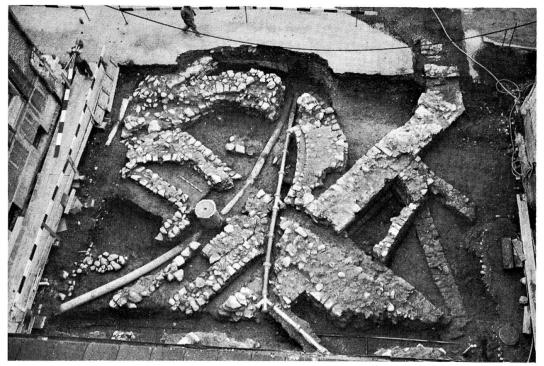


Abb. 29 . Grabungsübersicht im Hof des Gerichtsgebäudes.



Abb. 30 Turmfundamente von Südosten. Rechts Nordwestecke des romanischen Langhauses.

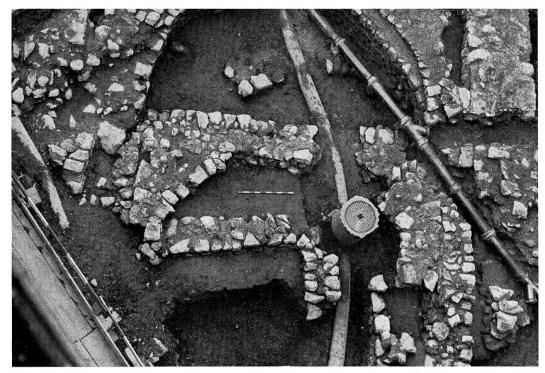


Abb. 31 Die von Leitungsrohren durchbrochenen Choranlagen der Bauten I und II. Am oberen Bildrand die romanische Apsis. Darin die spärlichen Reste der geraden Chorostmauer zur Anlage III.



Abb. 32 Reste des ersten und des zweiten Chores. Im Hintergrund die romanische Apsis. Blick von Westen.



Abb. 33 Mauerwerk der romanischen Apsis von Osten.

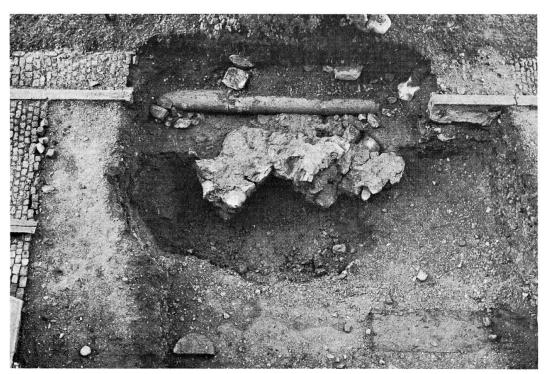


Abb. 34 Südwestecke des romanischen Langhauses westlich des Gerichtsgebäudes von Nordosten. Vgl. Abb. 6.

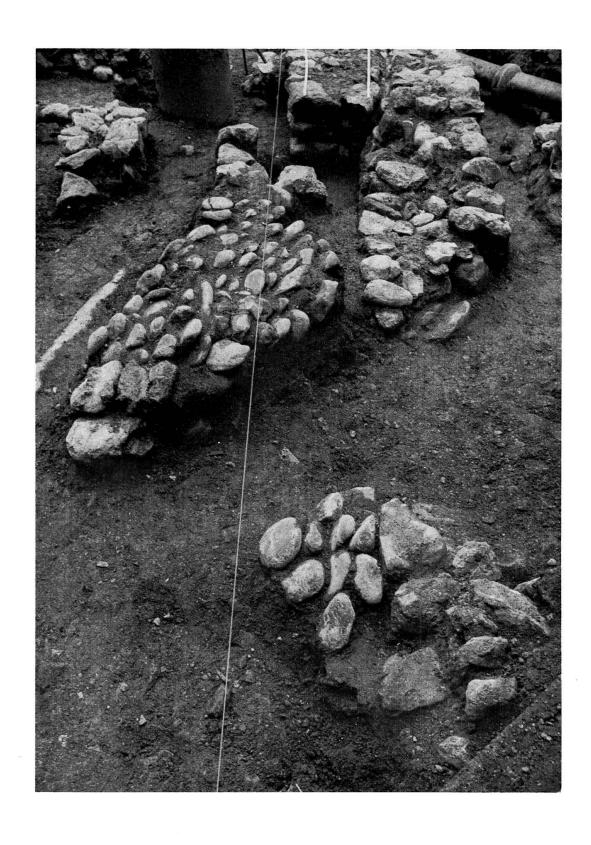


Abb. 35 Reste der Schranke und der Bodenrollierung zu Anlage II b von Westen.

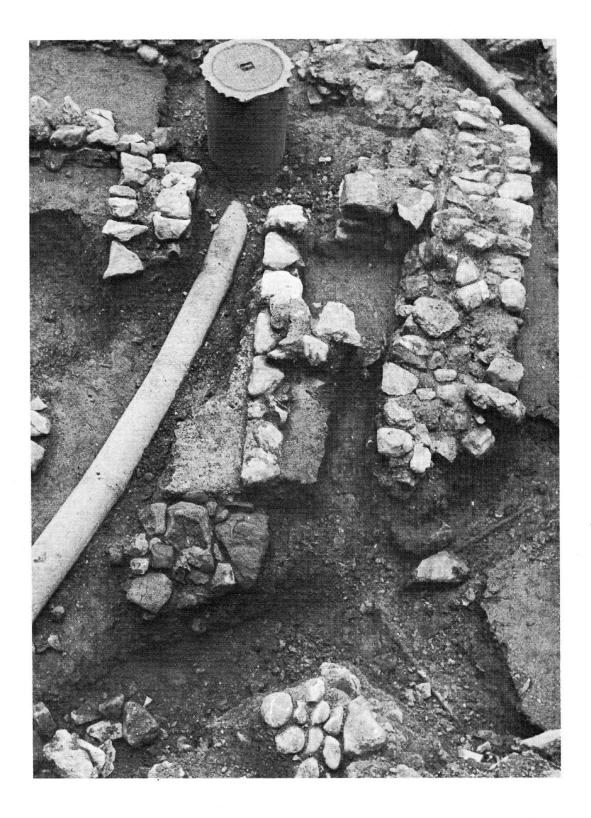


Abb. 36 In der Bildmitte, neben dem Leitungsrohr die Begrenzungssteine des Vorchorpodiums zu II a mit links anschließendem Bodenrest. Rechts davon Südmauer II mit Apsiseinzug. In der linken oberen Ecke Südostecke des Chörleins I. Vor dem Podiumsfragment verläuft quer die Schultermauer zu Schiff I. Vergl. Abb. 11.

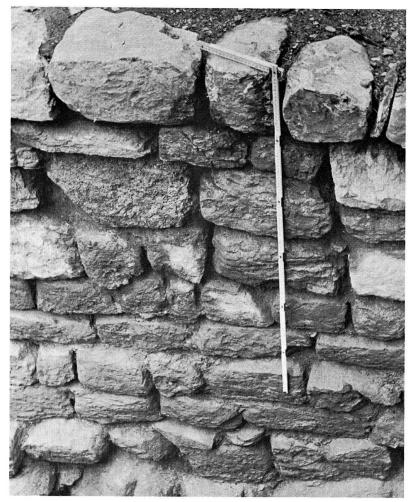


Abb. 37 Mauerwerk des jüngeren Turmes, Südseite. Aufnahme 1961.

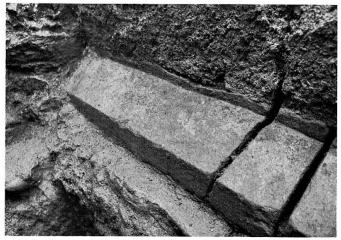


Abb. 38 Sockel-Abdeckplatten am gotischen Chor.



Abb. 39 Steinmetzzeichen an einer der Abdeckplatten.

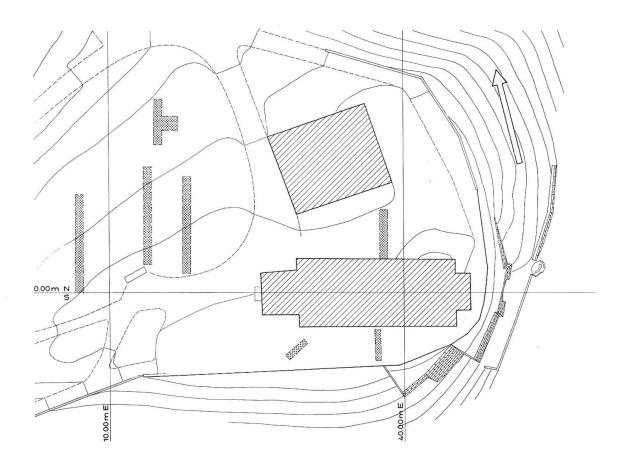


Abb. 40 Kapelle St. Michael, Lageplan mit Sondierschnitten 1:500, Aequidistanz 1 m.

Abb. 41 Querprofil im Schiff 1:100, gegen Osten. 1 Südmauer Schiff I

Gewachsener Boden, Mauergrube zu 1

Nordwand Schiff I (Felsblock) mit Verputzresten

Schiffmauern II

- Mörtelboden I 5
- Flick zu Boden I: sein Steinbett liegt unmittelbar auf dem gewachsenen Boden

Auffüllung mit Bauhorizont

- Mörtelguß-Boden II mit Steinbett. Darauf Holzreste
- Holzreste auf dünner Mörtelschicht. Kein Steinbett

10 Mörtelboden III

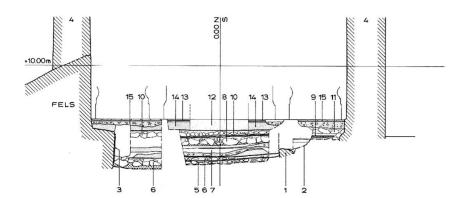
11 Trümmer des Mörtelbodens III (Oberfläche fehlt)

12 Altarstipes

In Mörtel verlegte Schieferplatten auf Sandschichtchen (barocker Boden IV)

Erdige Auffüllung

Boden V (19. Jahrhundert)



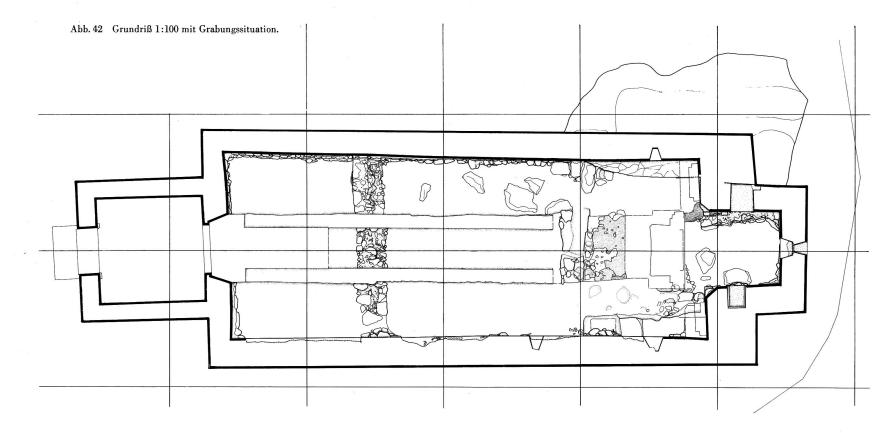


Abb. 43 Längsprofil 1:100 nach Norden.

1 Mit Bauschutt eingefüllte Grube der Westmauer

2 Mörtelboden I mit Rollierung

3 Zugehöriger Flick, zum Teil mit eigenem Steinbett

4 Gewachsener Boden

5 Steinblöcke im gewachsenen Boden

6 Westmauer II

7 Chor-Ostwand II

8 Vorspringendes Fundament zu Chormauer II

9 Auffüllung mit Bauhorizont

10 Mörtelguß-Boden II mit Steinbett. Darauf Holzreste

11 Chorboden II

12 Mörtelguß-Boden III auf Rollierung

13 Tuffstein-Stufe zu Boden III

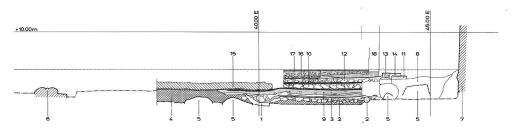
14 Chorboden III

15 Barockes Banklager

15 Barockes Banklager

16 Magerbeton17 Fabrikplättli-Boden bis 1970

18 Kredenz



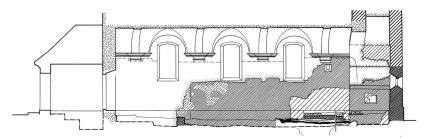


Abb. 44 Nordwand 1:200, Periodenplan.

Etappe I, Schnitt/Ansicht

Etappe II, Schnitt/Ansicht

Etappe III, Schnitt/Ansicht

Etappe IV, Schnitt/Ansicht

Etappe V, Schnitt/Ansicht

Anstehender Felsblock, Schnitt/Ansicht

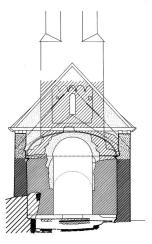


Abb. 45 Ostwand des Schiffes 1:200, Periodenplan.



Abb. 47 Chorostwand 1:200, Periodenplan.

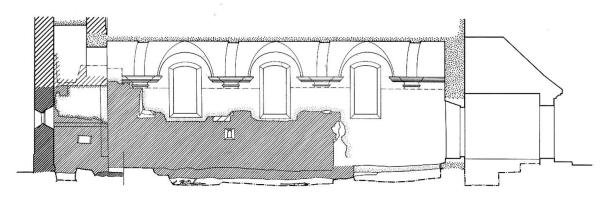


Abb. 46 Südwand 1:200, Periodenplan.

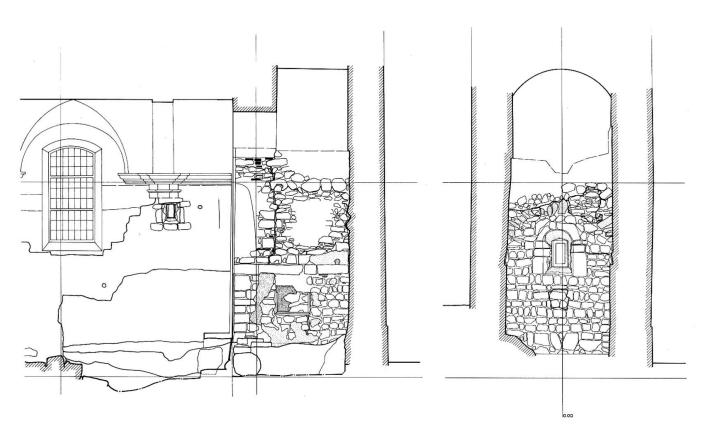


Abb. 48 Chornordwand 1:100 steingerechte Aufnahme.

Abb. 49 Chorostwand 1:100, steingerechte Aufnahme.

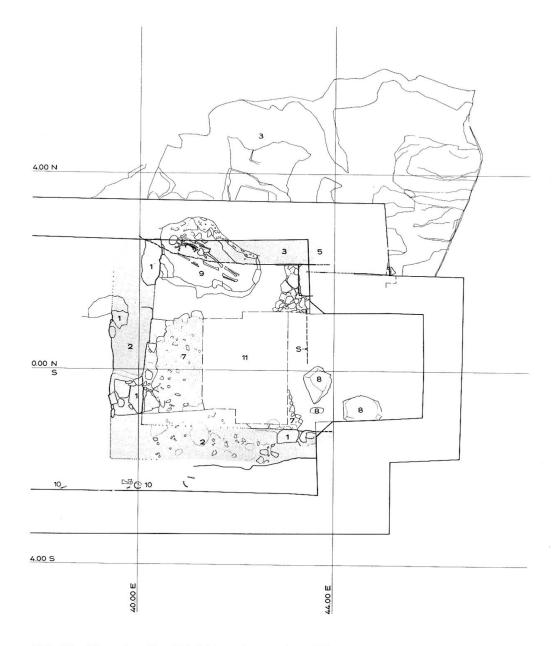


Abb. 50 Situation Bau I 1:100, steingerechter Plan.

- 1 Mauerreste
- 2 Mauergruben, zum Teil mit Steinnegativen Mit ausgezogener Randlinie: Gesicherte Mauerfluchten Punktiert: Nach Anhaltspunkten ergänzt
- 3 Anstehender Felsblock, seine Südkante bildet die Nordwand des Kirchengebäudes
- 4 Gemauerter Rest eines Trenngliedes zwischen Altarhaus und Schiff
- 5 Flucht des Felsens auf Bodenhöhe
- 6 Flucht des Felsens auf Nischenhöhe, festgestellt hinter der nördlichen Kredenz und als Rückwand der Nische
- 7 Reste des Mörtelbodens bzw. seiner Rollierung
- 8 Steinblöcke im gewachsenen Boden. Ihre Erhaltungshöhe, im Vergleich zum Niveau des Bodens 7, zwingt zur Annahme einer Stufe S
- 9 Grab 1. Es reicht unter den Felsen 3 und berücksichtigt die Westmauer des Gebäudes
- 10 Skelette und Skeletteile unter der Südmauer II
- 11 Nicht untersuchte Schichten unter dem Altar von 1762

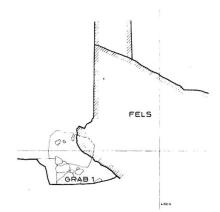


Abb. 51 Querschnitt durch Grab 1, den Felsen und die Kapellennordmauer.

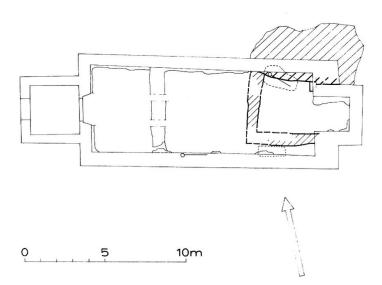
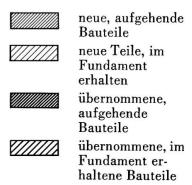
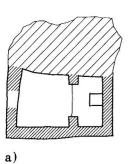
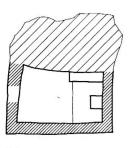


Abb. 52 Etappenplan Bau I mit zugehörigen Gräbern.







b)Abb. 53 Rekonstruktionsvarianten.a) mit Triumphbogenb) mit einer Bankam Felsen

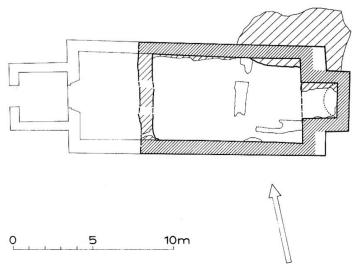


Abb. 54 Etappenplan Bau II.

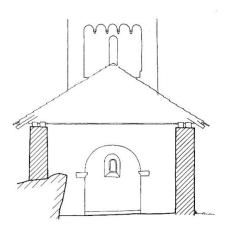


Abb. 55 Rekonstruktionsquerschnitt 1:200, Bau II mit Turm (III) Deckenhöhe und Dachschräge gesichert.

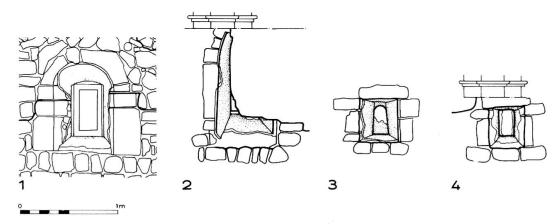


Abb. 56 Fenster zu Bau II 1:50, 1 Chorostwand, 2 und 3 Schiffsüdwand, 4 Schiffnordwand. Fenster 2 mit Putzverkleidung und ornamentaler Malerei der Periode IV.

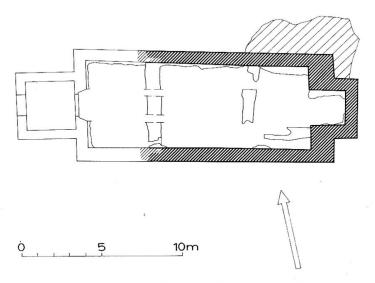


Abb. 57 Etappenplan Periode IV. Lage der Westmauer unbestimmt.

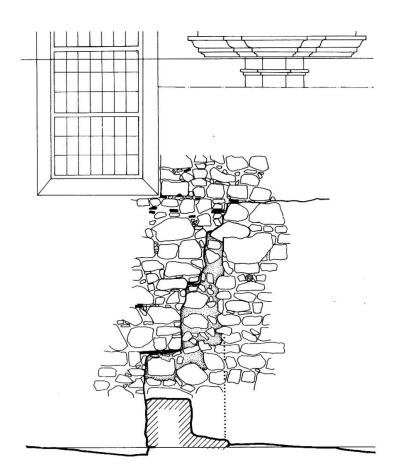


Abb. 58 Nordmauer, Situation nach Beseitigung des bemalten Verputzes IV, der über die Ausbruchstelle der Westmauer II gezogen war. Die punktierte Linie bezeichnet die innere NW-Ecke II; das mit Ziegelstücken durchsetzte Mauerwerk gehört der Periode IV an.

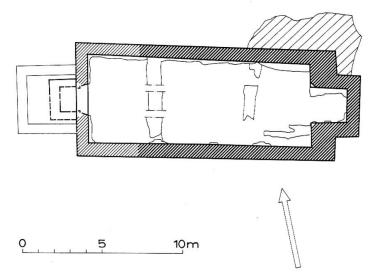


Abb. 59 Etappenplan Bau V. Barocke Erneuerung 1762.



Abb. 60 Jahrzahl am Türsturz, Baudatum Periode V.

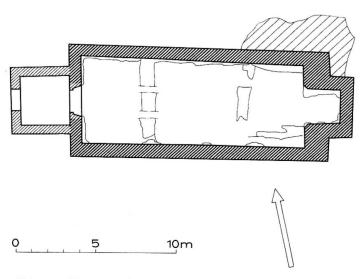


Abb. 61 Etappenplan Bau VI. Anbau des Vorzeichens.

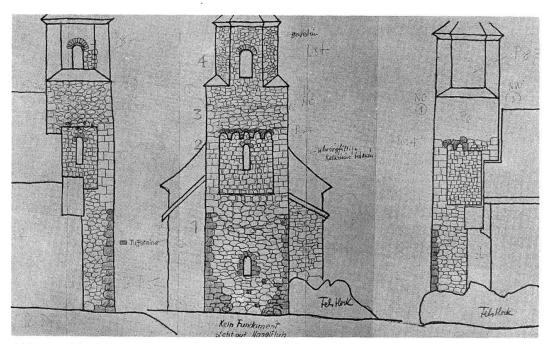


Abb. 62 Turmansichten von Süden, Osten und Norden. Planskizze H. Leuzinger 1948 (Außenrestaurierung) mit Mauerwerkseintragungen des ausführenden Maurermeisters.

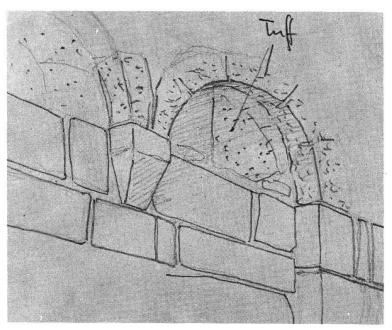


Abb. 63 Turm-Westwand, unter dem Kirchendach sichtbare Blendbogen. Skizze HR. Courvoisier.



Abb. 64 Nietscheibehen aus der Auffüllung des Grabes 1, 1:1.



Abb. 65 Die Bürglikapelle von Südwesten. Aufnahme A. Müller, Glarus.



Abb. 66 Inneres nach Westen.



Abb. 67 Inneres nach Osten.

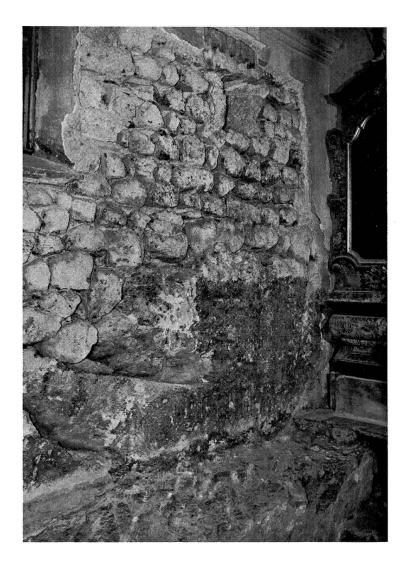


Abb. 68 Schiff-Nordwand, Ostende. Mauerwerk II auf abgearbeitetem Felsen.

Abb. 69 Turm-Westwand, vom Dachgeschoß der Kirche aus.



Abb. 70 Fenster 2 in der Südwand des Schiffes. Vgl. Abb. 56.



Abb. 71 Chor-Nordwand, Verputzansatz, Tuffsteinstufe. Vgl. Abb. 43, Punkt 13.





Abb. 72 Schiff-Nordwand, Rest einer Sockelmalerei über dem Anstoß des Mauerwerks IV an II. Vgl. Abb. 58.

kann nicht für die Hypothese des ausgeräumten Grabes ins Feld geführt werden; schon beim Bau von Glarus II wurden Gräber gestört: Menschliches Gebein wurde in den Mauern gefunden und lag sicher auch in der Auffüllung unter dem Fußboden, der beim Umbau der Phase II beseitigt wurde. Stellen wir die Frage noch einmal: Was sagen die Kleinfunde für die Datierung der zweiten Phase von Glarus II aus? Die Antwort überrascht nicht mehr: Die zweite Phase setzt ein zur Zeit, als man die Glasgefässe, deren Scherben wir fanden, noch brauchte, weit gefaßt: In der zweiten Hälfte des 7. oder in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Dieser Befund läßt sich mühelos vereinen mit den bisherigen Ergebnissen: Der Kirchentyp entspricht dem relativ gut datierbaren Romanshorn I, und die Chorraumgestaltung der ersten Phase dürfte nicht nur dem Typ nach, sondern auch nach ihrer Entstehung auf ein hohes Alter deuten.

Erinnern wir uns aber auch, daß die Lage der Chorstufe in der Kirche Glarus II, 2 nicht den Beispielen der jüngsten Gruppe entspricht, deren Stufenanordnung Vereinfachung und Klärung bedeutet. Von den formalen Gegebenheiten her steht einer Datierung der zweiten Bauphase von Glarus II in die zweite Hälfte des 7. oder in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts nichts im Wege. Die erste Phase von Glarus II ist vielleicht schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden, und Glarus I dürfte ins 6. Jahrhundert zurückreichen 30.

Der vermutliche Annex

Nicht genauer datierbar ist der Anbau eines Annexes an den zweiten Bau, von dem sich lediglich ein Mauerstück erhalten hat. Es kann sich um eine einfache Sakristei gehandelt haben, möglich ist aber auch, daß der Anbau die Kirche auf der ganzen Länge begleitete und sogar auf der Nordseite ein Gegenstück besaß; in beiden letzteren Fällen bestünde eine Verbindung zur Gruppe der frühmittelalterlichen Annexbauten ³¹.

Bau III

Die schlecht erhaltenen Reste einer neuen Chormauer erlauben keine Rückschlüsse auf einen Bautyp. Es ist nicht einmal sicher, daß der Bau II

³⁰ Vgl. zum Patrozinium: I. Müller in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 65, 1971, S. 166 f. und Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 98, 1969, S. 23 f.

³¹ Romanshorn, Wimmis, Genf-St-Gervais usw.

einem vollständigen Neubau Platz machen mußte, da die gefundenen Reste auch als Fundamenttrümmer der Ostmauer eines vergrößerten Chores interpretiert werden könnten. Immerhin ist der folgende romanische Neubau so groß, daß man eine Zwischenstufe mittlerer Größe zwischen Glarus II und der romanischen Basilika für wahrscheinlich halten möchte. Bau III ist wohl mit jener Nachricht bei Gilg Tschudi in Verbindung zu bringen, nach der Bischof Warmann von Konstanz im Jahre 1026 in Glarus eine Kirche geweiht habe. So ist uns also der einzige mittelalterliche Glarner Kirchenbau, dessen Weihedatum wir — wenn auch erst aus einer späten und nicht immer zuverlässigen Quelle — kennen, endgültig verloren und wir dürfen nicht einmal hoffen, in späteren Jahrzehnten unter den nicht unterkellerten Teilen des Gerichtshauses genauere Kenntnis über ihn zu erhalten.

Bau IV: Die romanische Basilika

Unsere Ausgrabung hat das aus Darstellungen, Beschreibungen und Planaufnahmen erschlossene Bild der großen romanischen Basilika von Glarus ergänzt und geklärt. Die dreischiffige Pfeilerbasilika mit ihrer eingezogenen gestelzten Apsis am Mittelschiff und den dicken Ostmauern der Seitenschiffe, in denen man Apsidiolen vermuten kann, wie sie für die Atriumskapellen von Schaffhausen I nachgewiesen ³², für Dießenhofen II ³³ und andere Bauten vermutet werden können, gehört zu den Bauten der Gruppe flachgedeckter, querschiffloser «lombardischer» Pfeilerbasiliken aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die im Wallis und vom Thunersee durch das ganze Mittelland bis zur Kirche des Augustinerstiftes Kreuzlingen Verbreitung gefunden haben ³⁴.

Einzelzüge sind zu diskutieren, weil sie Einordnung und Datierung ermöglichen: 1. Die sechs Rundbogenarkaden des Langhauses ruhten auf ungegliederten Pfeilern mit quadratischem Querschnitt. Ausbildung der Pfeiler als selbständige Individuen durch Basen und Kämpfer, die den Eigenwert der Stütze und damit die vertikalen Achsen betonen, entspricht

³² W. Drack und A. Knoepfli, Überlegungen zur Baugeschichte des Münsters, in: Im Dienste einer Stadt, Festschrift für Walther Bringolf, Schaffhausen 1960, S. 55 ff. (Literatur). — Neueste bequeme Zusammenfassung: A. Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz I, Frauenfeld 1968, S. 333 ff.

³³ HR. Sennhauser, Zur Baugeschichte der Stadtkirche Dießenhofen, in: Stadtkirche Dießenhofen. Zur Erinnerung an die Restaurierung 1968—1972, Dießenhofen 1972, S. 21 ff.

³⁴ Reinle, S. 158 ff.

karolingischem wie hochromanischem Baudenken. Die frühromanische Zeit dagegen betont besonders in der Ausprägung der «lombardischen» Bauten eher das Kontinuum der Wand, aus der Pfeiler und Arkadenbogen wie ausgeschnitten erscheinen. Verglichen mit oberitalienischen Bauten, denen die Gruppe unserer «lombardischen Pfeilerbasiliken» nahesteht, verweist die stilistische Haltung von Glarus IV (soweit sie aus den vorhandenen Abbildungen erschlossen werden kann) etwa in die Zeit bis gegen 1100. 2. Es ist dabei aber in Betracht zu ziehen, daß die Glarner Kirche einen Obergaden besaß, der entweder überhaupt nicht von Fenstern durchbrochen war oder nur sehr kleine Lichtöffnungen besaß. Nicht nur wird die Kirche als «geschmacklos und schwerfällig gebaut» 35, als «schwermütig» 36 und «düster» 37 bezeichnet, sondern es geht auch aus der Zeichnung von J.B. Isenring 38 hervor, daß zwischen Dachansatz der Seitenschiffe und Blendbogengliederung des Obergadens kein Platz für größere Fenster verhanden war. Weil auch die in barocker Zeit eingebrochenen Oculi 39 relativ klein sind, wird man annehmen dürfen, daß der Bau anfänglich überhaupt keine Fenster im Obergaden besaß und damit als Pseudobasilika anzusprechen ist. — Der Umstand, daß Glarus IV nicht wie die übrigen bekannten Basiliken des «lombardischen» Typs eine Basilika mit hochgezogenem Lichtgaden, sondern eine Pseudobasilika ohne direkt belichtetes Mittelschiff war, verdient Beachtung: Er rückt den Bau in tessinisch-oberitalienische Verhältnisse, denn dort finden sich die nächsten Parallelen: S. Pietro e Paolo in Biasca und Ravecchia 40. Zugleich warnt er vor einer allzu frühen zeitlichen Ansetzung des Glarner Baues, denn die Tessiner Beispiele sind erst im 12. Jahrhundert entstanden. 3. Stellt man die bisher bekannten Grundrisse von Bauten des «lombardischen Typs» zusammen, so verdichtet sich der Verdacht, daß Glarus eher

³⁵ O. Heer und J. J. Blumer-Heer 1864, S. 615.

³⁶ Glarner Chronik von Chr. Trümpy, zit. bei Heer 1890, S. 23, Anm. 1.

³⁷ Vgl. Reiseberichte des 18. Jh., u. a. bei E. Vischer.

Johann Baptist Jsenring (1796—1860). Seine «Sammlung malerischer Ansichten der merkwürdigsten Städte und Flecken der Schweiz» entstand ab 1831. Seit 1838 arbeitet er vor allem als Daguerrotypist. Eine wohl nach der Zeichnung entstandene Aquatinta trägt die Bezeichnung «J. B. Jsenring del. 1824» (Jenny-Kappers Nr. 162). Vgl. C. Brun, Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. 4, Supplement, Frauenfeld 1917, S. 296 ff. Beste Abbildung der Zeichnung von Glarus in: «Du», Schweizerische Monatsschrift, Februar 1951, S. 34.

³⁹ Jenny-Kappers, S. 45: Ende 17. oder 18. Jh.

⁴⁰ V. Gilardoni, Il Romanico (Arte e Monumenti della Lombardia prealpina III), Bellinzona 1967, S. 207 ff. (Biasca), S. 512 f. (Ravecchia).

erst im 12. Jahrhundert als schon im 11. entstand: Während die früheren Bauten eher kleinformatig sind, gehört Glarus zu den größten Beispielen. Nur Moutier-Grandval weist eine größere Breite auf. 4. Die Zeichnung Isenring und auch die nach dem Brande aufgenommenen photographischen Aufnahmen zeigen, daß die Seitenschiffe mit Lisenen gegliedert waren, die unter dem Dachansatz durch Rundbogenfriese verbunden waren. Der Obergaden zeigte eine nicht unterbrochene Folge von Rundböglein als Hauptgesims, in das die Oculi unschön einschneiden. So sehr dieser ungegliederte Bogenfries auch frühromanischer Art entspricht, er ist bei uns vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kaum nachzuweisen, wird aber seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts 41 mit Vorliebe verwendet. 5. Die Ostlösung: Der Normaltyp der lombardischen Basiliken besitzt einen Dreiapsidenabschluß. Wie aber z. B. die große Chorturm-Basilika von Zurzach oder das Spätbeispiel Wynau (das nur eine Apsis aufweist) und Biasca, das die Seitenapsiden durch kreuzgratgewölbte Joche an den Seitenschiffenden ersetzt, zeigen, sind Ausnahmen möglich. In Glarus können ähnlich wie in Biasca ausgeschiedene Kompartimente die Seitenschiffe im Osten begrenzt haben; daß die ungewöhnlich starken Ostmauern Apsidiolen enthielten, darf man als wahrscheinlich bezeichnen. Solche Wandnischen sind seit dem 11. Jahrhundert 42 aber auch in staufischer Zeit noch verbreitet. 6. Glarus IV besaß von Anfang an einen Turm vor der Nordwestecke des Schiffes. Türme sind bei den meisten unserer «lombardischen» Bauten erst nachträglich angefügt worden: Dagegen hat Spiez einen älteren Turm einbezogen und in Schönenwerd wurde nach G. Loertscher der ursprüngliche Plan während der Ausführung so verändert, daß ein Turmpaar im Westen angebaut werden konnte. Von den beiden repräsentativen Stiftskirchen abgesehen, sprechen Türme bei Kirchen des Typs eher für eine Entstehung gegen 1100 oder im 12. Jahrhundert. Bezeichnend ist die Wallfahrtsbasilika von Zurzach, die im 11. Jahrhundert ohne Fronttürme erneuert wurde (immerhin besaß sie einen Chorturm), obwohl der Vorgängerbau schon

⁴¹ Konstanz, Stein am Rhein, Petershausen, vgl. J. Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Bd. 1, Basel 1928, Taf. 122, 132, 157. H. Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens I), Konstanz 1955. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, II: Der Bezirk Stein am Rhein. Basel 1958.

⁴² Limburg a. d. Hardt, in kleineren Verhältnissen die aufgeführten Schweizer Bauten und Meiringen (Bauten des 12. und 14. Jh.). Vgl. R. Forrer in Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 35, 1933, S. 187 ff., 241 ff.; 36, 1934, S. 1 ff.

Vorbauten im Westen ⁴³ besessen hatte. Die 1966 archäologisch nachgewiesene Doppelturmfassade wurde erst nachträglich aufgerichtet.

Im allgemeinen besteht die Tendenz, die Bauten des «lombardischen» Schemas zu früh anzusetzen. Hätten wir nicht die Nachricht einer Kirchweihe zum Jahre 1027, so würde Glarus IV zweifellos um 1100, plusminus einige Jahrzehnte angesetzt werden. Eine Spätdatierung legt ja auch, wie wir gesehen haben, die relative Abfolge der Kirchenbauten nahe.

Der jüngere Kirchturm

Der aus Bilddokumenten bekannte und 1961 erstmals teilweise freigelegte Kirchturm ersetzte den ersten, gleichzeitig mit der romanischen Basilika entstandenen. Die vier Geschoße des Turmes waren mit einmal zurückgetreppten Eckpilastern und Rundbogenfriesen gegliedert. Die Originalphotos, die mir nicht zugänglich waren, müßten deutlicher zeigen, ob die Ecklisenen lediglich einmal gestuft oder von Rundstäben begleitet waren. In beiden Fällen aber rechtfertigen sie die Datierung von Hans Jenny-Kappers, der den Turm aus stilistischen Gründen ins 13. Jahrhundert datiert 44. Man wird hinter dem stattlichen Turm-Neubau und seinem stilistischen Ausdruck die großen Zürcher Bauten, vor allem das Großmünster als Anreger vermuten.

Das gotische Chor

Unter einem Dach mit dem Langhaus, dreiseitig polygonal, ohne Streben, die Spitzbogen-Fenster ohne Maßwerk, über Wanddiensten Gewölbe mit Schlußsteinen, welche Wappen zeigten — so wurde im Jahre 1464, ein Jahr nachdem die Säckinger Äbtissin das Recht der Pfarrbestallung und damit wohl auch die Baupflicht für das Chor der Kirche aufgegeben hatte 45, das neue gotische Chor errichtet, welches bis zum Brande von 1861 bestand. Außer den genauen Maßen hat die Ausgrabung den aus grünen Sandsteinen gefügten Sockel mit flach abgeschrägter Deckplatte und die Fundamente der Eckdienste — eine Bestätigung für die Annahme von Gewölben — ergeben. Am 24. Juni 1470 wurde das Chor geweiht; drei Jahre später errichtete man im Schiff die «Himelzen» 46, worunter wohl jene

⁴⁴ Jenny-Kappers, S. 45.

⁴⁶ Winteler 1961, S. 134.

⁴³ Ob Türme, ist allerdings nicht sicher.

⁴⁵ F. Jehle, Die Geschichte des Stiftes Säckingen, in: Geschichte der Stadt Säckingen, vervielfältigte Archiv-Ausgabe, Teil II, Säckingen 1969, S. 86 ff., S. 106.

«mit Schnitzwerk reich verzierte, teilweise vergoldete Holzdecke» ⁴⁷ zu verstehen ist, die 1861 verbrannte. Zur Ausstattung gehörte auch ein Sakramentshäuschen. Im Baulichen mäßig, wohl aber mit reichem farbigem Schmuckwerk und zierlichen Ausstattungsstücken hat die Spätgotik Bau und Innenraum verändert und bereichert. Es ging darum, den Bau dem Zeitgeschmack und — wie die Aufhöhung des Turmes zeigt — den gesteigerten Repräsentationsbedürfnissen anzupaßen. Soweit wir sehen, markiert die Bauzeit der Glarner Kirche im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts den entschiedenen Übergang des Landes zur spätgotischen Formensprache.

B. Ausgrabung und Bauuntersuchung Kapelle St. Michael auf dem Bürgli

Am Fuße des vorderen Glärnisch ragten bis 1861 in einem weiten Halbkreis drei Hügel bis 25 m hoch aus der Ebene über der Linth: Der
Tschudi-Rain, begleitet von einer kleineren Erhebung, talabwärts der
Galgenhügel und in der Mitte, über dem Linth-Ufer, der Bürgli-Hügel.
Die Hilarius-Kirche stand halbwegs zwischen dem Bürgli und dem
Tschudi-Rain auf einer niedrigen Terrasse. Um Tschudi-Rain und Nebenhügel, linthwärts davor und um die Kirche herum lag das Dorf. Für die
neue Stadtanlage wurden nach dem Brande von 1861 der Tschudi-Rain und
die ihm südlich vorgelagerte kleinere Kuppe abgetragen; der Stadtplan
von Simon und Wolff, erstellt nach dem Brande von 1861, sah vor, daß
der Bürgli-Hügel die Nordostecke der Stadt einnimmt.

Der Bürgli-Hügel, auf dem die Michaelskapelle steht, fällt heute nach Süden und nach Osten gegen die Linth zu steil ab, weniger stotzig nach Norden und flacher, über eine Terrasse, nach Süden. Er hat sich in vorgeschichtlicher Zeit gebildet. Aus Bergsturzmaterial besteht sein Kern: Quintener Kalke, Quartener Schiefer, Verrucano, Dogger sind von Gletschermaterial überlagert; die verlehmte, hellbraune Erde, die wir als gewachsenen Boden antrafen, zeugt von einer wärmeren Periode, die zwischen der Bergsturzzeit und der Gletscherepoche eintrat. Oberflächig liegen größere Findlinge (meist Kalke) und einzelne mächtige Felsbrocken, die abgerieben und, soweit sie dem Wetter ausgesetzt waren, stark erodiert sind. Der auffallendste Findling (Quintener Kalk) auf der Kuppe des Hügels

⁴⁷ Heer 1890, S. 23 nach Nüscheler, S. 529.

ist in die Michaelskapelle einbezogen worden ⁴⁸. Wie sich in den Schnitten zeigte, liegt auf dem Hügel eine 20—80 cm starke Humusdecke. Der Hügel ist heute locker bewaldet. Auf seiner höchsten Stelle, im Nordosten, steht die Michaelskapelle, nördlich daneben, um eine Stufe tiefer, ein Wohnhaus.

1. AUFGABE UND LÖSUNG. ÄUSSERER VERLAUF

Beim Gerichtsgebäude waren die Untersuchungen auf Bodenforschung und Interpretation der Bilddokumente beschränkt, weil die Hilariuskirche nach dem Brande von 1861 vollständig abgetragen worden war. Die Michaelskapelle auf dem Bürgli hingegen steht heute noch aufrecht, und wie zu vermuten war 49, ist sie nicht in einem Zuge erbaut worden. Zur Ausgrabung und zur Aussage der Bilddokumente kam hier die Untersuchung von Wänden, Decke und Dach der Michaelskapelle, deren Restaurierung den Anlaß für die archäologischen Arbeiten bot. Im Zusammenhang mit Hypothesen und Theorien über vorkirchliche Überbauung und Zwecke des Bürgli-Hügels sind auch umfassende archäologische Untersuchungen der Hügelfläche wünschbar. Sie konnten indessen im Rahmen der Kapellenuntersuchung nicht durchgeführt werden; unsere Sondierschnitte erwiesen die Unmöglichkeit, mit geringem Aufwand zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Der Rest einer Trockenmauer war im Schnitt am nördlichen Hügelrand zu erkennen. Für eine großflächige Abdeckung standen aber weder Geld noch Zeit, noch eine Equipe zur Verfügung. Sie kann später nachgeholt werden; wir beschränkten uns auf die Untersuchung jener Teile, die von der Restaurierung unmittelbar betroffen werden. Nicht vordringlich war auch die Erforschung der Höhle, deren Reste unter dem Turmchor zu vermuten sind. Nachdem wir annehmen müssen, daß die Höhle zu einem großen Teil bereits abgetragen ist, die Untersuchung im Hügel unter dem Turm aber nur mit großem Aufwand und nicht ohne die Stützmauer zu ersetzen möglich geworden wäre 50, kamen wir zur Auffassung, daß das mögliche Resultat den im heutigen Zeitpunkt nötigen Aufwand nicht lohne.

⁴⁸ Prof. ETH Dr. Rudolf Trümpy besuchte die Grabung auf unsere Bitte am 6.11. 1970. Der Text gibt sein mündliches Gutachten wieder.

⁴⁹ Arch. H. Leuzinger und Prof. L. Birchler (Gutachten) vermuteten ältere Teile im heutigen Bau.

⁵⁰ Resultat von Augenscheinen mit Architekt Fuchs (Architekturbüro Felix Schmid AG, Rapperswil), den Ingenieuren Brunner und Runge am 14.4.71, mit Ing. Brunner und Herrn Oberer (Bau AG) am 30.4.71.

Die Untersuchungen in und an der Bürglikapelle konnten während längerer Zeit und ohne den in ähnlichen Fällen gewohnten Druck von Seiten der Bauleute durchgeführt werden.

Sie dauerten vom 14. September 1970 bis 22. November 1970, in der zweiten Etappe vom 15. April 1971 bis 14. Mai 1971 und in der kurzen dritten vom 13. bis 17. Dezember 1971. Beteiligt waren als örtliche Leiter lic. phil. W. Stöckli, Dr. P. Eggenberger, als Zeichner D. Calderara. Nach dem Ausscheiden von W. Stöckli war H. Courvoisier als technischer Leiter Verbindungsmann zwischen dem wissenschaftlichen Leiter, der die Arbeiten zur Diskussion von Methoden und Ergebnissen in regelmäßigen Abständen besuchte.

Wände, Dach und Boden waren von Anfang an für die Untersuchungen freigegeben; wo und soweit die Restaurierung Änderungen am bisherigen Bestand brachte 51, standen sie den Archäologen zur Verfügung. Unter dem Dach waren keine Restaurierungsarbeiten notwendig; hier boten sich aber Turmwestwand, Kronen der Längsmauern, Westgiebel und Dachstuhl dem Studium. In der Kapelle mußten die Zementsockel der Wandpilaster beseitigt und der Verputz an den Längswänden erneuert werden. — Unsere Untersuchung sollte die Voraussetzungen für die Planung der Restaurierung schaffen. Es stand nicht von Anfang an fest, daß die Flachtonne mit den Stichkappen über den Fenstern und den drei Deckenspiegeln, damit auch das System der Wandvorlagen und Gurten aus der Bauzeit von 1762 stammten; konnten sie nicht Zutaten aus dem letzten Jahrhundert sein? Der Raum, niedrig, langgezogen, stufenlos, nur durch Pilaster und Dekkenspiegel andeutungsweise gegliedert, wirkte im Gegensatz zum wohlproportionierten Altar seltsam unartikuliert.

Zu prüfen war, ob nicht der Altar ⁵² noch in einen Raum mit höher gelegener Flachdecke hineingestellt wurde. Wandmalereien, ältere Fenster, Gliederungselemente und in den heutigen Bau einbezogene Mauerteile mochten sich unter dem bisherigen Wandverputz verstecken. Der Boden sollte ersetzt werden. Festzustellen, welcher Art sein Vorgänger war und ob Stufen vorhanden waren, war für den Architekten und den Denkmalpfleger von Interesse. Zudem sollte die Gelegenheit benützt werden, das rissige Mauerwerk durch Fundamentsicherungen zu stabilisieren.

⁵¹ Architekt Felix Schmid, Rapperswil, vertreten durch Architekt Fuchs. Experten EKD für die Restaurierung: W. Burger, Architekt SIA, Denkmalpfleger der Stadt Zürich, Dr. Josef Grünenfelder, Sekretär EKD, Zürich.

⁵² Nach Dr. Peter Felder, Aarau, ein Werk von Joh. Bapt. Babel.

Sind Grabung und Wanduntersuchung in einem Gebäude durchzuführen, so möchte man beide Vorgänge möglichst eng kombinieren, um im Verlaufe der Arbeit von der Bodenfläche auf die Wand schließen zu können und umgekehrt, um die Resultate der einen Untersuchung für den Fortgang der andern fruchtbar zu machen und so für jede Untersuchung eine Kontrollmöglichkeit zu gewinnen.

In praxi ist dies nicht leicht zu verwirklichen, weil die Bearbeitung der Wände ohne Gerüst — das dann in die Grabungsfläche gestellt oder in der Wand verankert werden muß — und ohne Verschmutzung der Grabung durch herabfallenden Abschlag von den Wänden kaum möglich ist. Es kann sich deswegen empfehlen, vor Beginn der Ausgrabung Wandsondierungen vorzunehmen, damit wenigstens die Hauptresultate der Wanduntersuchung bei der Grabung mitverwertet werden können. Dieses Vorgehen wählten wir auch bei der Bürglikapelle. Die Wände wurden bis auf Mannshöhe sorgfältig vom obersten Verputz befreit und es zeigten sich schon konkrete Hinweise auf ältere Zustände, die als Ausgangspunkt für die Anlage der Ausgrabung dienen konnten. Nachdem das Bretterlager für die Bänke im Schiff beseitigt war, lagen die aus magerem Beton gegossenen Banklager in einem ca. 30 cm tiefen Hohlraum unter den Bankfeldern frei und eine sandige Auffüllung mit Ziegelstücken, Feldsteinen, Schieferresten. Zunächst wurde sodann die Fläche südlich des Mittelganges ausgehoben, in einem zweiten Arbeitsgang die nördliche. Damit blieben unter dem Mittelgang Profil und Gegenprofil in der Längsrichtung stehen, die erst im Verlaufe der Grabung abgetragen wurden. In der Mitte des Schiffes und auf der Höhe des Altares wurden Querprofile angelegt und zeichnerisch aufgenommen. — Das kleine Turmchor war für die Anlage von Profilen zu eng und zu sehr mit hochaufstehenden großen Steinen angefüllt. Es wurde in mehreren Abstichen schichtenmäßig untersucht.

Die erste Arbeitsetappe galt vor allem der Ausgrabung; in der zweiten und dritten standen Wand- und Dachuntersuchungen und -aufnahmen sowie ergänzende Untersuchungen zur ersten Anlage im Vordergrund.

2. BEFUND, BAUGESCHICHTE DER KAPELLE

Anlage I

Schon bei den ersten Freilegungsarbeiten an der Nordwand zeigte es sich, daß der mächtige Felsblock an der Nordostecke des Kapellenschiffes in die Kapelle einbezogen ist und einen Teil der Wand bildet. Seine

zurückgearbeitete kapellenseitige Fläche war bis zur Restaurierung unter dem Wandputz versteckt, und Pilaster waren darüber gezogen. Dennoch muß der Fels in früheren Kapellen einmal sichtbar gewesen sein. Alle Bauten, die je am Platze der Michaelskapelle standen, nahmen Rücksicht auf den gewaltigen Stein, ja beim ersten kleinen Gebäude scheinen Lage und Ausdehnung durch ihn mitbestimmt: Der Stein lag am nördlichen Rande des obersten kleinen Plateaus auf dem Bürglihügel. Die erste Kapelle lehnte sich südlich an den Block an und berücksichtigte mit ihrer Westerstreckung und wohl auch im Osten seine emporragende Masse. Soweit die Mauern tatsächlich und nicht nur als Grube nachzuweisen waren, bestanden sie aus Lesesteinen in grauem Mörtel und roten Ziegelstücklein. Die Westmauer setzt an einem zum Felsen querliegenden Stein im gewachsenen Boden an und griff um die Kante des Felsens herum. Die verputzte Flucht des Felsens, durch die Nische in der Chor-Nordwand sichtbar, verlangt eine Rekonstruktion der Ostwand, die entweder bündig mit der Ostflucht des Felsblocks verlief oder wie bei der heutigen Anlage ebenfalls um die Felskante herumgriff. Die zweite Rekonstruktionsmöglichkeit dürfte befriedigender wirken, vergleicht man die Proportionen von Schiff und Chörlein, welche mangels archäologischer Indizien die einzigen Anhaltspunkte für eine Ergänzung bieten.

An der in das erste Gebäude einbezogenen, mehr als 2 m über dem Mörtelboden im Inneren aufstehenden Südseite des Felsblocks klebten Verputzreste aus dem ersten Bau: erst oberhalb ist der Fels in späterer Zeit zurückgearbeitet worden. Soweit sich kontrollieren läßt, bauchte er anfänglich über den Fußboden in die Kapelle vor. Unter der Kredenz auf der Nordseite war ein Bodenrest erhalten, der eine auf rechteckigem Grundriß in die Kapelle vorstehende Aussparung berücksichtigte. Abdrücke von Steinköpfen bewiesen, daß in der Aussparung gleichzeitig mit dem Boden ein Mäuerchen stand, das über die Bodenoberfläche emporragte. Seine Höhe war allerdings nicht festzustellen, weil der Verputz am Felsen in der angrenzenden Zone fehlte. Der Boden, ein mehrfach ausgeflickter Mörtelguß auf Steinbett von runden Steinen, reichte um die Aussparung herum etwa 25 cm chorwärts. Unmittelbar danach aus dem gewachsenen Boden aufsteigende Steine belegen, daß zwischen Bodenrest im Schiff und Steinen im Chor eine Stufe gelegen haben muß. Sie mag etwa in der Mitte der seitlichen Trennmauer oder Triumphbogenwange angeordnet gewesen sein, welche in der Aussparung anzunehmen ist. Der Boden war von sehr unterschiedlichem Erhaltungsgrad. Am besten erkennbar war er unter dem

Suppedaneum des barocken Altares. Südlich davon markierte eine Gußkante die Grenze der mit Ausnahme weniger in situ erhaltener Steine nur
in der Mauergrube nachgewiesenen Südmauer. Vor der Westmauer konnte
eine Bodenfläche von etwas mehr als 1 m² freigelegt werden. Sie war in
unmittelbarer Nähe der Westmauer stark beschädigt; dort lagen die Steine
der Rollierung bloß. Im Chörlein ließen sich keine Bodenreste feststellen,
und nur die Höhen der Steine im gewachsenen Boden gaben einen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion der Mindesthöhe des Bodens.

Von großer Wichtigkeit wäre der Nachweis des Bodens in der Nordwestecke des Schiffes gewesen, weil dort teilweise unter dem anstehenden Felsen eine Bestattung lag, deren Verhältnis zur Kirche wir gerne genauer
definiert hätten. Aber gerade hier gelang der Nachweis des Belages nicht.
Einzig auf der Felsfläche klebte in Bodenhöhe ein Mörtelrest, der aber
nicht mit dem Mörtel des Bodens identisch war, sondern mit dem grauen
ziegelhaltigen Material des Mauermörtels. Wir wissen nicht, ob über dem
Grab ein Einbau irgendwelcher Art bestand, möchten aber die Möglichkeit angedeutet haben. Der Boden lag im ganzen Schiff einigermaßen horizontal; von Süden nach Norden wies er im Osten Höhenunterschiede von
nur wenigen Zentimetern 53 auf.

Die Mauerstärke der Umfassungsmauer betrug 60—70 cm. Der Boden im Innern lag keine ganze Steinhöhe über der Fundamentunterkante, d. h., der Baumeister hatte die Außenmauern des kleinen Gebäudes beinahe fundamentlos errichtet. Zur Mauerung verwendete er, soweit vorhandene Steine und Steinabdrücke Auskunft zu geben vermögen, Lesesteine, wie sie im gewachsenen Boden auf dem Hügel vorkommen. Bei der geringen Mauerstärke und Fundierungstiefe ist damit zu rechnen, daß das erste Gebäude keine Steinmauern, sondern Riegelwände besaß, die vielleicht mit Lehmruten ausgefacht waren.

Der hauptsächlich zwischen Südmauer I und heutiger Außenmauer anstehende, gewachsene Boden belegt, daß das Innere des Kapellenschiffes wenigstens auf dieser Seite gegenüber dem Außenniveau etwas vertieft war. Weil das Plateau von Westen nach Osten leicht ansteigt, ist es aber möglich, daß der Kapellenboden niveaugleich mit dem Vorplatz im Westen des Gotteshauses war. Auf der Höhe der Südwestecke des ersten Baues lagen unter dem Fundament der heutigen Außenmauer Skelett-Teile, die schon bei der Errichtung von Bau II an dieser Stelle angehäuft wurden. Sie

^{53 8.10, 8.14, 8.15 (=} Normalhöhe), 18.20.

stammen aus Gräbern, die sicher älter sind als Bau II und wohl um Bau I herum angelegt waren. Weiter westlich lag unter der Südmauer ein wohlerhaltenes Skelett, das von der jüngeren Langhausmauer II überbaut worden war. In der Nähe herumliegende Gebeine wie fünf Wirbel einer weiteren Bestattung in ursprünglicher Lage, sowie die Lage der Fundamentsteine II unmittelbar auf den Skeletteilen beweisen, daß es sich nicht etwa um «Bauopfer» handelt, sondern um Friedhofsgräber. Im Gegensatz aber zu den übrigen Skeletten im Bereich der Kapelle sind sie zeitlich eingrenzbar: Sie sind dem ersten Bau zuzuweisen, der offenbar von einem Friedhof umgeben war. - In der Nordwestecke des Schiffes zum ersten Gebäude konnte eine Grube festgestellt werden, deren Auffüllung so rein war, daß sie zunächst wie gewachsener Boden wirkte. Die aufmerksame Prüfung des gewachsenen Bodens im Zusammenhang, soweit er freigelegt war, ließ dann aber die Grenze erkennen. Die Grube reichte tief unter den Kalkfelsen; sie war von Osten her unter den Felsen gegraben worden und respektierte den quer zum Felsblock liegenden, in die Westmauer des ersten Baues einbezogenen länglichen Stein im gewachsenen Boden. In der Grube lag vollständig ungestört das Skelett eines 40-50jährigen Mannes, dessen Arme parallel zum Körper angeordnet waren 54. Sein Haupt

⁵⁴ Anthropologisches Gutachten zu Glarus-Bürgli 1971:

Grab 1: Dem Untersucher lagen vor: Calotte mit Unterkiefer, Reste der oberen und unteren Extremität sowie des Rumpfes.

Auf Grund der metrischen und morphologischen Merkmale kann geschlossen werden, daß es sich bei den Skelettresten offenbar um die eines Mannes handelt, der im maturen Alter (etwa zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr) gestorben ist. Beschreibend-morphologische Merkmale

Bei Aufsicht von oben erscheint der Hirnschädel ausgeglichen proportioniert, d. h. Schädellänge und Schädelbreite stehen in einem unauffälligen Verhältnis zueinander. Dabei ist der Umriß des Schädels annähernd oval konfiguriert. Bei Vorderansicht zeigt der Hirnschädel eine schwachbogige Durchwölbung, bei Seitenansicht steigt der Profilscheitel nach hinten an und ist dabei schwach in sich durchgebogen. Das Hinterhaupt ist in seinem oberen Bereich flach angelegt, im mittleren Bereich mäßig stark durchgebogen.

Die Zähne im Unterkiefer sind intra vitam bis auf wenige Zahnstummel der Frontzähne ausgefallen.

Körperhöhe

Für die Bestimmung der Körperhöhe standen lediglich der Humerus links sowie das Femur links zur Verfügung. Aus den errechneten Werten läßt sich sagen, daß das Individuum mittelgroß (170 bis 173 cm) bis groß gewesen ist. Ansonsten zeigten sich am Skelett keine Besonderheiten.

30. 3. 1972

gez. Dr. Wolfgang Scheffrahn Assistent am Anthropologischen Institut der Universität Zürich war unter den Felsen gebettet, der auch die linke Seite des Oberkörpers überdeckte. Beim Anlegen des Grabes hatte man die Erde unter dem Felsen herausgekratzt und so eine Höhle geschaffen, in die der Tote gelegt wurde 55. Nach der Lage der Bestattung wird der Archäologe eine unmittelbare Beziehung zwischen Bestattung und erstem Gebäude vermuten. Die Frage aber, ob das Grab älter ist als die Kirche — und damit wohl deren Errichtung nach sich zog — oder ob es in die Kirche hineinkam, ist nur anhand von Indizien der Beantwortung näher zu bringen; ein Beweis ist in den archäologischen Beobachtungen nicht gegeben. Folgende Erwägungen haben uns dazu geführt, anzunehmen, daß das Grab jünger ist als die Kirche, aber auf den ersten Bau Bezug nimmt:

- 1. Die Grabgrube ist von Osten her entstanden, und ihr Boden fällt im Westen vor dem querliegenden Stein so steil ab, daß man vermuten möchte, dieser Stein habe, so unbequem er auch für den Totengräber lag, nicht entfernt werden können: weil er eben zur Westmauer des Schiffes gehörte.
- 2. Der Tote liegt so eng in die Gebäudeecke gebettet, daß bei nachträglicher Errichtung des Baues sehr genaue Kenntnis über die Lage des Skelettes vorausgesetzt werden müßte. Vergleichen wir aber mit Fällen, in denen Gräber nachweislich ins Gebäude einbezogen worden sind, so scheint uns dies weniger wahrscheinlich: In Lyß z. B. hat man ein älteres Grabbeim Bau der ersten Johanneskirche berücksichtigt. Weil man die Lage des Toten aber nicht mehr genau kannte, erwies es sich beim Ausheben des Fundamentgrabens, daß die Mauer hälftig auf das Grab zu liegen kam. Man schichtete deswegen die Gebeine der rechten Körperhälfte des Toten, die von der Mauer überdeckt wurde, auf die linke und zog die Mauer in der geplanten Weise weiter. In Quinto hat man beim Bau der vorromani-

⁵⁵ Die Grabfüllung bestand aus lockerer humöser Erde, die einzelne kleine Kalkstücklein enthielt, einzelne Knochenfragmente und ein kleines Scheibchen aus Bronze oder Kupfer, dessen Oberseite verzinnt ist. Durch Ausschneiden entstandener ausgelappter Rand. Dr. Max Martin verweist auf ein Preßblechscheibchen aus Környe/Ungarn (Grab 78, um 600), «das dort Teil eines der damals im Osten beliebten vielteiligen Gürtel mit metallenem Gürtelbesatz ist ... Ähnliche Zierscheibchen mit zentralem Befestigungsstift dürften doch wohl auch andernorts und zu anderer Zeit erfunden und angefertigt worden sein». Selbst wenn das kleine Objekt tatsächlich aus dem Frühmittelalter stammt, gibt es keinen Hinweis auf die Anlagezeit des Grabes, da es vereinzelt in der Grabauffüllung lag. — Für die Reinigung des Fundstückes bin ich W. Hürbin, Römerhaus Augst, für Begutachtung Dr. M. Martin dankbar.

schen Kirche von einem Doppelgrab nur die eine Hälfte in den Neubau einbezogen, diese aber sorgfältig geschont, als man die neue Mauer über der offenbar weniger deutlich markierten anderen Hälfte aufbaute. Wie sich sogar die genaue Kenntnis der Lage von Heiligengräbern verlieren kann, zeigen Xanten, Augsburg-St. Ulrich und Afra ⁵⁶ und andere.

Daß sich ein Vornehmer in einer (Privat-?) Kapelle beisetzen läßt, die er vielleicht sogar zu diesem Zwecke errichten ließ, kann vielerorts und zu allen Zeiten nachgewiesen werden ⁵⁷. Hätte sich aber jemand auf dem Bürgli-Hügel und nicht im Friedhof der Pfarrkirche bestatten lassen, bevor es dort eine Kapelle gab, so müßte ein Grund namhaft gemacht werden können. Wenn sich über seinem Grab — und sicher bald nach seinem Tode, wie man aus der genauen Kenntnis des Grabes schließen müßte — ein Gotteshaus entwickelt und um dieses in der Folgezeit ein Friedhof entsteht, so muß der hier Bestattete eine verehrte Persönlichkeit, z. B. ein heiligmäßiger Mann gewesen sein, dessen Andenken im Lande Glarus, das keinen einheimischen Heiligen kennt, schwerlich vollständig hätte ausgerottet werden können. — Zweifellos: Beweisen läßt sich unsere Interpretationsmöglichkeit nicht. Daß sie aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann als jede andere, wird man zugeben. —

Bleibt eine weitere Frage: Wir haben das erste Gebäude bisher als Kapelle bezeichnet. Die Möglichkeit, daß es sich bei den Überresten dieses ersten Baues um solche eines profanen Gebäudes, etwa des «Meierturmes» der Äbtissin von Säckingen handelt, ist noch nicht diskutiert worden. Wiederum fehlen exakte Beweise, aber es sind Hinweise gegeben, deren Kombination kaum Zweifel an der Deutung übrig läßt: 1) Der aus genügenden Anhaltspunkten rekonstruierte Grundriß findet im Bestande unserer Kirchen- und Kapellenbauten leicht vergleichbares: Es handelt sich um eine Saalkirche mit nicht eingezogenem, durch Zungenmauern

⁵⁶ Sechzehnhundert Jahre Xantener Dom, hg. von W. Bader, Köln 1964. — Die Ausgrabung St. Ulrich und Afra in Augsburg, von A. Radnoti durchgeführt, wird gegenwärtig von Prof. J. Werner, München, bearbeitet.

⁵⁷ R. Moosbrugger, Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter? 45. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1956, S. 69 ff. — Für das Hochmittelalter sei an die Stiftungen von Klöstern als Adelsgrablegen erinnert, in der Schweiz z. B. Schaffhausen, Muri usw. — Beispiele einer Dorfkapelle als Begräbnisort eines habsburgischen Beamten oder Lehensmannes im 11./12. Jh.: HR. Sennhauser, Ausgrabung und Bauuntersuchung in der Kirche Birr (AG). Brugger Neujahrsblatt 83, 1973, S. 26 ff.

(Triumphbogen?) und Stufe abgetrenntem Altarhaus ⁵⁸. So verbreitet der Grundriß bei Kirchenbauten ist, so ungewöhnlich wäre er z. B. für ein Herrenhaus oder eine «Burg». Selbst die Proportionen — z. B. des Schiffes mit seinem ungefähr quadratischen Grundriß — sind bei frühmittelalterlichen Kirchenbauten unseres Landes wiederzufinden ⁵⁹. 2) Die geringe Fundierungstiefe und Mauerstärke sowie die kleinen Dimensionen lassen sich ohne Schwierigkeit mit Gegebenheiten bei anderen Kirchenund Kapellenbauten in Parallele setzen ⁶⁰. 3) Das zweite und alle folgenden Gebäude über dem ersten waren Kapellen, und die beim ersten Bau gegebene Grenze zwischen Schiff und Altarhaus blieb konstant — ein Zug, der in der Grundrißentwicklung sehr vieler Kirchenbauten unseres Gebietes festgestellt werden kann. 4) Um das kleine Gebäude herum lag wie bei Pfarrkirchen, z. T. auch bei Kapellen üblich, ein Friedhof. Auch das Grab in der Nordwestecke des Kirchenschiffes spricht dafür, daß der erste Bau ein Gotteshaus war.

Bau II

Nach der Außenrestaurierung der Kapelle im Jahre 1947 hat Architekt Hans Leuzinger die vom ausführenden Maurermeister erhaltenen Auskünfte interpretiert und notiert. Er schreibt am 26. Januar 1948 an Prof. Linus Birchler: «... Es lassen sich ohne weiteres für den Turm 4 Bauperioden nachweisen, die ich wage, wie folgt chronologisch zu ordnen:

- 1. Turmstumpf aus grobem, unregelmäßigem Bruchsteinmauer-Material mit Eckquadern aus Tuffsteinen, nach oben unregelmäßig in Nr. 2 übergehend. (Frühe romanische Periode).
- 2. Mittelteil mit romanischen Blendarkaden und schmalen hohen Fensteröffnungen. Außerordentlich sorgfältiges Mauerwerk aus kleinen quaderförmig behauenen Kalksteinen der Gegend, schichtenweise, sehr sorgfältige Ausbildung der Kanten. (Spätere romanische Epoche). Oberste

⁵⁸ Vergleichbar sind Dießenhofen I, 757 genannt, und die große erste Kirche von Baden AG.

HR. Sennhauser, Zur Baugeschichte, in: Stadtkirche Dießenhofen. Zur Erinnerung an die Restaurierung 1968—1972, Dießenhofen 1972, S. 21 ff. — HR. Sennhauser, Kirchen und Kapellen in Baden. Badener Neujahrsblätter 1969, S. 16 ff.

⁵⁹ Bei Burgkapellen — um eine solche kann es sich handeln — sind kleine Dimensionen und gedrungene Proportionen üblich.

⁶⁰ Geringe — wenig tiefe und schmale — Fundamente bei einer Reihe früher Bauten erregen den Verdacht, als Unterlage für Schwellen (Holzaufbau) gedient zu haben.

Schichten mit unregelmäßiger Begrenzung nach oben gegen das Mauerwerk von

- 3. Oberteil. Unregelmäßiges Bruchsteinmauerwerk verschiedener Größe. Teilweise leicht vermörtelt, wohl entsprechend der Periode des "Käsbissen'-Abschlusses (nach Süden orientiert, siehe Asper, Stumpf, Hackaerdt, Merian) ⁶¹.
- 4. Oberstes Ausgleichsmauerwerk des viereckigen Turmes und achteckigen Tambours von 1762. Einheitliches Bruchsteinmauerwerk. Steine von kleinerem Format, Fugen teilweise mit Dachziegelbrocken ausgezwickt.

Dieser Periode ist wohl das ganze Schiff zuzuweisen. Die merkwürdigen Zwischenbildungen zwischen Turm und Schiff bleiben ungeklärt. Also auffallende Übereinstimmung mit der Meldung des Maurermeisters, welche von ihm selbst in meine Fassadenrisse 1:50 eingetragen wurde ,... Zum Vorschein kam ein Biberschwanzziegel mit den Initialen H. C. L. und der Jahreszahl 1602'» 62.

Weil die Kapelle nach der vor 25 Jahren erfolgten Außenrestaurierung nur innen erneuert werden sollte, hatten wir keine Gelegenheit, zusätzliche Beobachtungen an freigelegtem Außenmauerwerk des Gebäudes vorzunehmen. Die Feststellungen Leuzingers lassen sich aber mit unseren Konstatierungen am Gebäudeinneren vereinen.

Die Umfassungsmauern des heutigen Chores sind bis auf eine durchschnittliche Höhe von ca. 1.50 m oberhalb des Stirnfenster-Scheitels einheitlich aus lagenhaft versetzten Kalksteinen verschiedener Größe aufgeführt. Darüber setzt das Mauerwerk des Turmes an. Es ist, soweit es unter Dach lag, äußerst unsorgfältig geschichtet, während die über das Dach emporragenden Teile des Turmes aus sauberem Quaderwerk bestehen. Die Grenze zwischen den beiden Mauerteilen, von uns nur im Inneren festgestellt, ist wohl identisch mit der im Leuzinger-Plan eingetragenen Trennungslinie zwischen den Mauerwerken 1 («frühe romanische Periode») und 2 («spätere romanische Periode»). — Ein Mörtelwechsel, der etwa auf halber Höhe an allen drei Chorwänden gleich festgestellt werden kann — die Naht durchquert das Fensterchen in der Ostwand — dürfte mit dem Bauvorgang (etwa der Anlieferung einer neuen Sandqualität) und nicht mit verschiedenen Bauperioden in Verbindung zu bringen sein. Die Chor-

⁶¹ Abb. bei Jenny-Kappers.

⁶² Brief Architekt Leuzingers an Prof. Birchler und Heliokopie des Planes 1:50 sind im Archiv des Verfassers (Leuen, Zurzach) zugänglich.

Seitenmauern weisen etwa 1.40 m über dem Niveau des älteren zugehörigen Bodens ein flaches, horizontal im Mauerwerk liegendes, etwa 15 cm starkes Steinband auf, dessen Frontseite abgearbeitet ist. Im Osten ist es aus Tuffen gebildet, im Westen aus mächtigen Kalksteinplatten. Oberhalb dieses Bandes springt das Mauerwerk auf der ganzen Länge der Seitenmauern leicht zurück, wölbt sich aber sogleich im Ansatz zu einem weitgespannten Bogen wieder vor. Die gebogene Fläche, offensichtlich Fußzone eines Tonnengewölbes, war in den beiden Ostecken des Chores noch mit altem Verputz versehen. In der Ostwand zeichnet sich der Tonnenverlauf in einer Reihe von radial gestellten Mauersteinen ab. Im Zusammenhang mit dem Tonnenansatz haben auch die abgearbeiteten Steinplatten einen Sinn; es sind Reste von Gurtgesimsen, die ursprünglich plastisch vorstanden. Leider sind sie bei der Beseitigung des Tonnengewölbes so stark in die Wandfläche zurückgespitzt worden, daß wir bei unserer Untersuchung nicht die geringsten Anhaltspunkte für die Rekonstruktion des Gesamtprofils finden konnten. Oberhalb des Tonnenansatzes ist nach dem Gewölbeausbruch durch den «Wundverband», der die Wand wieder zu einer ebenen Fläche schloß, das ursprüngliche Mauerwerk des Chores verkleidet worden. Das Gurtgesims reicht von der Ostwand bis zu den westlichen Chorecken: Vorlagen beim Choreingang oder ein Triumphbogen können nicht bestanden haben. Es sind auch keine entsprechenden Fundamente zutage getreten. Gurtgesims und Gewölbeansatz (Chorsüdmauer) kröpfen nicht vor. Der Tonnenschnitt war also auch nicht durch einen Unterzugsbogen verdeckt, der erst oberhalb des Gesimses aus der Wand vortrat.

Das Rundbogenfenster in der Ostwand mit seinem innen und außen geschrägten Gewände und der beidseitig steilen Sohle sitzt im Mauerverband mit dem ältesten Chörlein; sein Tuffsteingewände entspricht auch den Eckquadern aus demselben Material, die nach Leuzinger zur ältesten Chorperiode nachgewiesen sind. — In jeder der beiden Chorwände bestand von Anfang an eine kleine rechteckige Nische. Die Nische in der Südwand, heute mit Brettchen ausgekleidet, besaß schon ursprünglich ein Bodenbrett, wie sich an den Abdrücken im Mörtel und einem angekohlten Brettrest erkennen ließ. Lage und Maße (Höhe 31 cm, Breite 46 cm, Tiefe 62 cm) machen es nicht unwahrscheinlich, daß die Nische zur Deposition der Kännchen mit Wein und Wasser während der Messe diente. Die Nische auf der Nordseite liegt etwas tiefer, ca. 65 cm über dem ursprünglichen Boden im Chor, ist 68 cm breit, 45 cm hoch, und reicht

durch das ganze Chormauerwerk bis an den Felsblock, dessen Kuppe sich hinter der Nische so stark gegen Osten senkt, daß angemauert werden mußte, damit die Rückwand der Nische vollständig geschlossen war. Der Nischen-Sturz ist nicht mehr ursprünglich: Die Nische besaß aber sicher einen geraden (Brett-?) Sturz und nicht ein Gewölbe. Der Fels weist hier noch den Verputz aus der Periode I auf. Wozu die Nische diente, läßt sich nicht bestimmen: man kann aber bei der tiefen Lage der Nische, welche auch eindeutig den Felsverlauf berücksichtigt, vermuten, daß sie weniger zur Deposition von Gegenständen diente als dazu, den Felsen, welcher damals im Schiff noch in seiner alten Form in den Raum vorstand, auch im Chor spürbar und sichtbar zu machen 63. — Die Mauern waren verputzt; geringe gelbe und rote Farbspuren waren erst auf dem zweiten, jüngeren Verputz zu erkennen. Der Fußboden war, wie ein bescheidener Rest auf der Chornordseite zeigte, ein Mörtelguß auf Steinbett.

Es ergibt sich das Bild eines mit Längstonne überdeckten, nicht sehr hohen (Scheitelhöhe ca. 2.75 m) und nicht sehr hellen (einzig das Fensterchen in der Stirnwand gab etwas Licht) Raumes, dessen Boden eine niedrige Stufe über dem des Schiffes lag. Man wird die Stufe unmittelbar beim Choransatz erwarten. Die Raumgrenze zwischen Schiff und Chor war nicht durch einen vortretenden Bogen betont. Leider konnte der Altar archäologisch nicht nachgewiesen werden; seine Lage und Größe hätten Anhaltspunkte für die Datierung des Gebäudes geboten. Unbekannt bleibt auch die Dachform über dem Chor, da die Erhaltungshöhe der Mauern keine Konstatierungen mehr erlaubte.

Das zum beschriebenen zweiten Chörlein gehörige Schiff konnte in seinem Umfang definiert werden. Das Fundament seiner Westmauer liegt etwa 9.5 m westlich des Choreinzuges unter dem Kirchenboden: am Nordende ist eine Lage des aufgehenden Mauerwerks erhalten. Es liegt ohne Absatz auf dem Fundament. Die innere Gebäudeecke ist durch die Verputzkante an der Nordwand gesichert. Von den beiden Längsmauern sind große Teil, im Durchschnitt ca. 2 m hoch, erhalten; am Ostende reichen sie jedoch bis unter den heutigen Tonnenansatz. Weil wir das bestehende Tonnengewölbe schonen wollten, am Äußeren des Gebäudes aber keine Untersuchungen durchführen konnten, bleibt die genaue Lage der Mauer-

⁶³ Vergleichbare «Kontaktnischen» im Nebenraum der Grabkammer unter St. Stephan in Chur, vgl. F. Oswald - L. Schaefer - HR. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten, München 1966, S. 53 f.

krone im Schiff vorläufig unbekannt. Immerhin ergeben sich Indizien aus Beobachtungen, die Auskunft gaben über eine Umbauphase (III) 64. Der Zusammenhang zwischen Chor und Schiff ist gesichert durch Mauerverband und identische Mauer- und Mörtelstruktur. Das Mauerwerk besteht in Langhaus und Chor aus denselben sauber gelegten Lagen von nicht gänzlich glattgeschliffenen Kieselbollen, Kieseln mit gebrochenen Flächen und quaderartigen Bruchsteinen, die z. T. das Aussehen von Handquadern haben. In der Regel ist das Mauermaterial gelegt; nur selten finden sich leicht schräg gestellte Steine. Der Mauermörtel ist nicht ganz einheitlich, weist einmal eine mehr gelbliche, ein andermal eine mehr bräunliche Farbe auf, ist durchschnittlich nicht ganz frei von erdigen Bestandteilen (wirkt schmutzig), ist grobkörnig und hart. Der zugehörige Boden war mit aller wünschbaren Sicherheit zu identifizieren: Über dem stark verflickten Boden des ersten Gebäudes liegen eine Auffüllung und ein Bauhorizont, der im Osten des Langhauses von einer stellenweise bis 10 cm starken Schicht aus Tuffstein-Abschlag (Werkplatz für Chorgewölbe und Hausteinteile wie Fenster?) überdeckt war. Bis auf diese Schicht war der zur zweiten Anlage gehörige Wandverputz heruntergezogen, das heißt, sämtliche darunterliegenden Schichten sind älter als die Innenausstattung des Gebäudes, sämtliche darüberliegenden sind jünger, und der nächsthöher gelegene Boden kann nach der Regel, wonach der Boden erst gelegt wird, wenn die Wände verputzt sind, der zum Schiff II gehörige Mörtelboden sein. An der entscheidenden Stelle des Überganges Schiff-Chor konnten wir sodann konstatieren, daß der nächstjüngere, dritte Boden im Schiff mit dem zweiten Boden im Chor in Verbindung steht. Daraus folgt, daß der untere, erste Boden im Chor mit dem zweiten Boden im Schiff (der über dem Tuffabschlag liegt) zusammengesehen werden darf. Wie der Boden im Vorgängerbau, bestand der Fußboden im Schiff des zweiten Gebäudes aus einem Mörtelguß auf solidem Steinbett. Der Gußboden war aber mit Holzresten bedeckt, und zwischen der Außenmauer des ersten Gebäudes und der Südmauer II (die mit der heutigen identisch ist), fehlten Steinbett und Mörtelguß; hier konnte nur die «Holzschicht» festgestellt werden, die z. T. unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lag. Vielleicht erklärt sich diese eigenartige Konstatierung mit einem Einbau im Schiff der zweiten Kirche (einem Nebenaltar mit Suppedaneum?), dessen Art und Ausdehnung aber nicht mehr erkannt werden konnte. — Drei

⁶⁴ siehe unten.

Öffnungen in den Langhausmauern sind für das zweite Gebäude gesichert, zwei davon in der Südmauer, eine in der nördlichen. Ein rundbogiges Fenster mit etwa 80 cm Lichthöhe und allseitig geschrägtem Tuffgewände saß am östlichen Ende der Südmauer, ca. 1.50 m vor der Schultermauer; Sohle und östliches Gewände sind erhalten geblieben. Die Fenstersohle lag ca. 2.40 m über dem Boden im Schiff. Weiter westlich, und mit der Sohle nur ca. 1.20 m über dem Fußboden im Schiff, lag ein weiteres, diesmal sehr kleines, rundbogiges Fensterchen, wiederum mit Tuffgewände, aber mit geradem Sturz. Seine Lichthöhe betrug nur ca. 30 cm. An der Basis war die Lichtöffnung 16 cm breit, gegen oben verengte sie sich um einige Zentimeter. Lage, Form und Format des Fensterchens entsprechen analogen vor Altären angeordneten Fenstern, so etwa in Lyß BE. — Die Existenz dieser kleinen Lichtöffnung könnte einen weiteren Hinweis dafür bieten, daß auf der (erst nachträglich?) lediglich mit Holz bedeckten Bodenfläche in der Nordostecke des Kirchenschiffes ein Seitenaltar anzunehmen ist. Im Verband mit der zweiten Kirchenmauer, wie die beiden beschriebenen Öffnungen, steht ein weiteres kleines Fenster, das sich in der Nordwand gegenüber dem größeren in der Südwand befand. Auch sein Gewände ist aus Tuffen gebildet. Darin haben sich aber noch Reste des ursprünglichen Holzrahmens erhalten. Leider waren sie so schlecht erhalten, daß keine Aussagen über Material und Befestigung des Fensterverschlusses gemacht werden können. Es ist auf jeden Fall nicht mit einer symmetrischen Fensteranordnung im Langhaus zu rechnen, und es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß die Nordmauer wie bei anderen Bauten — etwa der Kapelle auf der Insel Werd oder der Pfarrkirche von Corcelles bei Payerne 65 - nur mit ganz wenigen kleinen Fenstern durchbrochen war. Im Norden stand zudem der Felsblock deutlich sichtbar ins Kircheninnere vor. Jedenfalls waren das Schiff wie das Chörlein nicht sehr hell. Beachtung verdienen die großen Dimensionen des Kirchenschiffes, nachdem es sich doch sicher bei dem kleinen Gotteshaus nicht um eine Pfarrkirche, sondern um eine Nebenkapelle handelte. Wie sind sie zu erklären? Sollte sich seit der Errichtung des ersten kleinen Kirchleins eine Wallfahrt gebildet oder verstärkt haben? — Bestattungen, die mit Sicherheit der Epoche des zweiten Kirchleins zuzuschreiben sind, konnten wir nicht fassen.

⁶⁵ A. Knoepfli und HR. Sennhauser, Zur Baugeschichte von Sankt Otmar im Werd, in: Corolla Heremitana, Festschrift für L. Birchler, Olten 1963, S. 39 f. — Corcelles: Entdeckung anläßlich der Restaurierung 1965 durch Architekt Bosset, Payerne.

Der Chorturm (III)

Nicht gleichzeitig mit dem tonnengewölbten Chörlein, sondern erst in einer späteren Bauzeit entstand der Turmaufbau (nach den Beobachtungen Leuzingers und seiner Gewährsleute die «spätere romanische Periode»). Der Turm ist aus sauber lagenhaft und sehr genau in Flucht aufgemauerten Kalk-Quadern aufgeführt. Die Quaderhöhen variieren, 13, 14, 17, 20, 22, 23, 24, 26 cm hohe Steine sind vorhanden. Die 63 cm breiten Ecklisenen sind meistens in zwei oder drei Quadern aufgeteilt, zwischen denen ein schmaler, hochgestellter kleiner Quader liegt. Sehr schmale Lagerfugen (5 mm bis 1 cm) und etwas breitere Stoßfugen (5 mm bis 20 mm), die ursprüngliche Ausfugung ist nicht mehr vorhanden. Die Lagenhöhe in den Blendenfeldern beträgt 12—20 cm, durchschnittliche Quaderlängen 18-24 cm, einige Quader sind bis 45 cm lang, dazwischen finden sich aber auch ganz schmale von nur etwa 5 cm Breite, dann und wann auch ein Bollenstein mit flach abgearbeitetem Haupt. Das Fugennetz des Blendenfeldes erscheint etwas gröber als dasjenige der Lisenen (die nördliche Lisene ist stark verflickt). Die hell, warm grau bis leicht grünlich-grau versinterte Oberfläche der Steine ist schrundig ausgewittert, zeigt aber doch noch stellenweise diagonal verlaufende Spuren des Behaus mit der Glattfläche. Ob der Turm von Anfang an mit einer Schlemme überzogen, verputzt oder steinsichtig belassen war, kann nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden, vielleicht geben die aus Tuffen gefügten Blendenbogen und Schildbogenfelder einen Hinweis darauf, daß eher mit einem Überzug zu rechnen ist. Denkbar wäre aber auch, daß der Turm teilweise steinsichtig verputzt war.

Der Turm ist dem kleinen tonnengewölbten Chörlein nachträglich aufgesetzt worden. Dies kann durch eine Reihe von Beobachtungen belegt werden, die sich mit den Resultaten Leuzingers treffen. Zunächst ließ sich feststellen, daß Mörtelart und Mauerwerk oberhalb der sicher zum Chor gehörigen Mauern verschieden sind von denen der tiefer liegenden Partien. Der Mörtel ist hellgrau, feiner, gleichmäßiger und weniger porös, und derselbe Wechsel ist auch an den Schultermauern des Schiffes erkennbar. Sodann liegt Mörtel der jüngeren Turmpartie im Negativ eines ausgebrochenen Steines der älteren, unteren Mauerteile, und drittens ist die Turmwestwand schief auf den Unterbau aufgesetzt worden: Während die Südwestecke des Turmes ziemlich genau auf der Schulterflucht aufruht, steht die Nordwestecke ihr gegenüber um ca. 15 cm zurück. Beweiskräftig scheint mir im Zusammenhang mit Leuzingers Mitteilung vor al-

lem der erste Punkt; es ist zuzugeben, daß das Steinnegativ allein ebensowenig als Indiz genügen würde wie die Tatsache, daß der Turmaufbau schief auf dem Sockelgeschoß steht, was z.B. auch beim Vierungsturm von Romainmôtier der Fall ist, obwohl er sicher nicht nachträglich aufgeführt wurde 66. Alle Indizien im Zusammenhang und aus der Autopsie beurteilt, reichen aber m. E. aus, die Errichtung des Turmes auf dem älteren Chörlein als Tatsache hinzunehmen. Als Verstärkungen, die durch den Turmaufbau notwendig wurden, könnten sich bei einer späteren Untersuchung die «merkwürdigen Zwischenbildungen zwischen Turm und Schiff» (Leuzinger) erklären.

Eine Umbauphase (IV)

Beobachtungen an den Wänden und Fenstern, am Boden, an den Schildmauern unter dem Dach und die von Leuzinger mitgeteilten Feststellungen am Turmäußern belegen einen Umbau der Bürglikapelle, der noch vor der durchgreifenden Restaurierung des Jahres 1762 erfolgte. Zunächst fiel uns bei den Wand-Sondierungen auf, daß an der Kirchennordwand an der Stelle der ausgebrochenen Westmauer II ein guter Malputz mit Resten eines gemalten Vorhangsockels, der mit einem schweren Abschlußgesims — Elemente vom Eierstab und vom Perlstab abgeleitet — abschloß. Darüber die Andeutung eines Früchtegehänges mit dünnen braunen Ranken, grünen Blättern, blauen Zwetschgen und rotbackigen Äpfeln 67. Die Malerei stammt aus dem Ende des 16. oder der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts. Ihre Fläche war gestört durch das stark vortretende Mauerwerk der Kapellenverlängerung aus dem 18. Jahrhundert. Damals wurde der Malereirest mit einer Vormauerung überdeckt, welche die Mauerfront auszugleichen hatte. Als zweites konstatierten wir, daß das westliche Gewände des größeren Rundbogenfensters in der Kapellensüdwand in späterer Zeit erneuert wurde; es trug auf dem ursprünglichen Verputz ganz ähnliche ornamentale Malereien. Rote Begleitlinie, im Gewände eine gemalte rote Säule, in der Fläche der Fensterschräge ein Bäumchen mit Früchten. Sodann trat im Schiff ein Mörtelboden auf Steinbett zutage, der älter ist als der Schieferplattenbelag aus dem 18. Jahrhundert, sich aber mit einer Tuffstein-Stufe im Chor und zugehörigem Mörtelboden verbinden ließ. Unter dem Kirchendach stellten wir schließlich den Ansatz eines

⁶⁶ HR. Sennhauser, Romainmôtier und Payerne. Studien zur Cluniazenserarchitektur des 11. Jahrhunderts in der Westschweiz, Basel 1970, S. 19 ff.

⁶⁷ Die Malerei wurde von Restaurator F. Lorenzi, Kaltbrunn, abgelöst.

älteren flachen Satteldaches an der Turmwestwand fest, und der eingehenden Beobachtung von H. Courvoisier ist es zu danken, daß auch die Lage der Bundbalken über dem Kirchenschiff durch einen Mörtelabdruck über der südlichen Chorschulter gesichert werden konnte. Dachansatz und Mörtelabdruck des Binderbalkens finden sich am Mauerwerk des Turmes, können also nicht vom zweiten Bau herrühren. Sie belegen Deckenhöhe und Dachneigung des dritten Baues (der Umbauphase), die aber wohl identisch sind mit denen des zweiten.

Daß das Kirchenschiff verlängert wurde, ist sicher, weniger deutlich wurde das Ausmaß dieser Veränderung. Nach einer 1 m breiten Abgrabung quer durch das ganze Schiff (Mauergrube?), die unmittelbar westlich der bisherigen Westmauer II vorgefunden wurde, möchte man glauben, daß die Westwand lediglich um Mauerstärke nach Westen gerückt wurde. Aber auch die Seitenmauern scheinen bis auf die Abbruchhöhe der Mauern II erneuert worden zu sein; jedenfalls sind in der Südmauer des Schiffes kleine Mauerreste vorhanden, die zwischen Bau II und dem Bau des 18. Jahrhunderts entstanden. Im 18. Jahrhundert wurden die Seitenmauern bis zur Sohle der heutigen Fenster abgebrochen: Schon in der Bauzeit III könnte die Erneuerung der Seitenmauern dadurch bedingt sein, daß die kleinen Fenster des zweiten Baues durch größere (es wären wohl Spitzbogenfenster ohne Maßwerk anzunehmen) ersetzt wurden, die nicht ohne weiteres ins alte Mauerwerk eingebrochen werden konnten. Jedenfalls wurde das Rundbogenfenster am Ostende der Südwand nach unten verlängert und verbreitert. Zog man es schon damals vor, die Mauern mit den Fenstern zusammen neu aufzuführen? Nach den Feststellungen Leuzingers ist auch damit zu rechnen, daß der ursprüngliche Dachaufsatz auf dem Turm zur Umbauzeit III auf gleichzeitiger Aufmauerung erneuert wurde. Mit Leuzinger nehmen wir an, daß der in älteren Ansichten mehrfach belegte Käsbissen-Abschluß des Turmes mit First quer zur Kirchenachse, aber entsprechend der Längsrichtung des Tales (wie bei der Talkirche!) in der Bauzeit III entstand. War die alte Giebelmauer schadhaft geworden, wollte man sie auf neuen Fundamenten erneuern, ging es gar nicht darum, mehr Plätze in der Kapelle zu schaffen, war die Kirche verbesserungsbedürftig oder wollte man sie einfach dem Zeitgeschmack anpaßen? Wir wissen es nicht.

Erneuerung der Kapelle im 18. Jahrhundert (V)

Wahrscheinlich hatte die Bauzeit um 1600 den Innenraum der Kapelle stärker verändert als ihre äußere Erscheinung; das 18. Jahrhundert aber gab der Kapelle ihre heutige Außenwirkung. Die von Leuzinger unter Punkt 4 genannten Teile: Turmabschluß mit dem Übergang aus dem quadratischen zum oktogonalen Grundriß und Kuppel stammen vom Bau, der 1762 geweiht wurde. Die für das Mauerwerk angegebenen Charakteristika — Bruchsteinmauerwerk und mit Ziegeln ausgestopfte Fugen — finden sich gleich bei der Verlängerung des Kirchenschiffes und den im 18. Jahrhundert (abermals?) erneuerten Langhausmauern. Rein baulich heißt das Konzept des 18. Jahrhunderts: Verlängerung und Aufhöhung des Schiffes, Einsetzen großer neuer Fenster (der heutigen Stichbogenfenster), Aufhöhen des Turmes und neuer Turmabschluß. Erst in dieser Bauperiode scheint nach vorhandenen älteren Wandputzresten der Felsblock zurückgearbeitet worden zu sein, der bisher in allen Anlagen ins Schiff vorragte. Es sind im Mauerwerk dieser Bauperiode am Langhaus zwei Partien zu unterscheiden, die sich durch Mauerstruktur und Mörtel voneinander abheben: Bis etwa auf halbe Höhe der Stichbogenfenster sind Bruchsteine und Mörtel grob, darüber werden sie merklich feiner. Wie bei der Periode II besteht aber kein Grund zur Annahme, die Naht zeuge von einer weiteren Bauperiode und wie dort, wird man die einheitlich aufgeführten Fenstergewände, die mit beiden Mauerarten in Mauerverband stehen, als Beweis für die Gleichzeitigkeit ansehen dürfen. Der neue Hauptaltar wurde vor dem Choreingang aufgestellt; es ist aber möglich, daß er nicht von Anfang an geplant war, denn wozu hätte man sonst in dieser Bauzeit das Chörlein aufhöhen müssen, wenn es nur noch als Läuterstube und Sakristei diente? Nachdem der Altar aber aufgestellt war, strafte man die Ecken der eingezogenen Chorschultern damals, um den Zugang ins ehemalige Chor zwischen Chorwand und Altar zu erleichtern. Reste des alten Fußbodenbelages haben sich zu beiden Seiten des Altars nachweisen lassen: Mindestens in der Zone des Altars und der beiden Kredenztischehen aus derselben Zeit bestand er aus Schieferplatten. Das Westportal trägt eingehauen im Sturz die Jahreszahl 1762. Mit der Aufhöhung des Bodens im 19. Jahrhundert wurden seine Gewände herausgebrochen und, dem neuen Niveau angepaßt, wieder eingesetzt; vergleicht man die alte Schwellenhöhe mit dem Niveau des Bodens beim Hochaltar, so ergibt sich eine Stufe, deren Lage allerdings nicht bekannt ist. Sie half jedenfalls mit, den langen Raum zu gliedern. Eine Konstruktionseinheit bilden der westliche

Giebel, in welchem der westliche Binder des heutigen Dachstuhles eingemauert ist (nicht lagenhaftes Bruchsteinmauerwerk mit Ziegeln und flachen Kalksplittern als Stopf- und Ausgleichsmaterial), die Aufmauerungen auf den Längsmauern, die neu verputzt waren und auf deren Absatz die hölzernen Bogenträger des flachen Tonnengewölbes über dem Langhaus aufruhten. Diese weitgespannten hölzernen Bügel sind in den Mauerkronen verankert, müssen also auch gleichzeitig angebracht worden sein. Das mit Gurten unterlegte Tonnengewölbe mit seinen drei Spiegeln und die Gliederung der Langhauswände mit einmal abgetreppten Pilastern bilden aber ihrerseits eine Einheit, so daß Ausdehnung des Raumes, Stichbogenfenster, Wandgliederung, Tonne und Schieferboden (mindestens auf dem Altarpodium) einer einzigen zeitlich und stilistisch einheitlichen Planung zuzuschreiben sind. Von den in Stuck den Wänden aufgesetzten Weihekreuzen sah Prof. Birchler 1946 noch kümmerliche Reste. — Über älteren Gräbern lagen vor der Westwand von 1762 (im heutigen Vorzeichen), in einem lockeren Rechteck angeordnet, mächtige unregelmäßige Feldund Bruchsteine, die nach ihrer Anordnung als Überbleibsel einer Stufe (?), kaum eines (sehr klein dimensionierten) Vorzeichens, sondern eher eines «Beinbrechers» zu interpretieren sind. Solche mit hölzernen Gittern überdeckte Gruben waren auch andernorts (Uffikon LU) vor dem Kircheneingang angeordnet; sie hinderten das Kleinvieh mit seinen spitzen Hufen am Eindringen in das Gotteshaus 68. — Der liegende Dachstuhl ist ein sauberes massives Zimmermannswerk aus der Zeit der Erneuerung der Kapelle im 18. Jahrhundert; er ist samt Schwellen, Spannriegeln, Sparren, Kehlbalken und Bügen einheitlich, nur die Lattung wurde (nach einer flüchtigen Kritzelei) im Jahre 1947 erneuert. Anfänglich waren die Überplattungen mit Holznägeln fest ineinander verankert, da und dort sind aber später auch Schrauben zur Verstärkung verwendet worden.

Das 19. Jahrhundert (VI)

Die Ausmalung des Kirchenraumes wurde im 19. Jahrhundert erneuert. In den Deckenspiegeln brachte man Trinitätssymbole an: Die Taube des Heiligen Geistes im Westen, Schweißtuch und gleichschenkeliges Kreuz für Christus im Zentrum und Gottvater im Osten. Rocaillen, Kartuschen, Bandelwerk und Stäbe begleiteten Decken- und Wandgliederung. In den Stich-

⁶⁸ Darstellung eines «Beinbrechers» auf Fol. 330 b von Diebold Schillings Luzerner Bilderchronik 1513 (Ausgabe Genf 1932, S. 390).

kappenzwickeln alttestamentliche Malereien, von denen die Darstellung des Sündenfalles noch erkennbar war. Über dem Westeingang die Inschrift: «Heiliger Erzengel Michael bitt für uns» und in den Fenstern Glasscheiben mit Kartuschen, Rocaillen, Stäben und Blumenkränzen. Eines davon war signiert: «H. Huber-Stutz, Zürich III, 1897». Ein neuer Boden aus schwarzen und braunen Kunststeinplatten wurde auf die Reste des Bodens aus dem 18. Jahrhundert gelegt, Pilaster und Kredenzen bekamen schwere Zementsockel, die Außenwände eine ca. 85 cm hohe Täferverkleidung. Farblich sowohl als im Maßstab vergröberten die Zutaten aus dem 19. Jahrhundert den Innenraum und konkurrenzierten den zierlichen und äußerst qualitätsvollen Altar. Prof. Birchler spricht in seinem Gutachten vom 13. September 1946 von einer «gutgemeinten ,Verschönerung'... Man wollte barocker sein als das echte Barock. Man verstand nicht, daß es den alten Künstlern darauf ankam, die drei Altäre allein als Akzent wirken zu lassen, dem sich alles übrige unterzuordnen hat. So hat man mit der besten Absicht pseudobarocke Ornamente und andere Zutaten gehäuft». Vor der Eingangstüre wurde ein etwas klobiges Vorzeichen aufgemauert, das aber der sehr schönen handwerklichen Türe aus dem 18. Jahrhundert soviel Schutz bot, daß sie sich in gutem Zustand erhalten hat.

3. DATIERUNG

Für die Datierung der älteren Bauperioden gehen wir aus von Bau II, der als Typ faßbar ist und eingeordnet werden kann.

Im Grundriß wirkt das um doppelte Mauerstärke eingezogene Chörlein gegenüber dem Schiff eng und klein. Der starke Einzug hängt mit der Tonnenwölbung zusammen; in den meisten Vergleichsbeispielen, unter denen für die Schweiz S. Martino in Deggio (Gem. Quinto TI) 69 und St. Jakob, Gräpplang bei Flums SG 70 zu nennen sind, und die für den Bereich am südlichen Alpenfuß von Maria Clotilde Magni zusammengestellt worden sind 71 ist dieser Zug festzustellen. Meistens sind allerdings die Chörlein etwas tiefer als in Glarus, wo die kurze, auf ungefähr quadratischem Grundriß erbaute Form mit den knappen Platzverhältnissen zusammenhängen kann. Die von Magni zusammengestellten Bauten stehen

⁶⁹ V. Gilardoni, S. 503 ff.

⁷⁰ W. Sulser, Kapelle St. Jakob bei Gräpplang. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 15, 1954/5, S. 183 ff.

⁷¹ M. C. Magni, Cappelle ad abside quadra anteriori al mille nell arco alpino. Bollettino della Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti 20, 1966, S. 47 ff.

noch aufrecht; die Verfasserin glaubt, anhand der Lisenengliederung und der Fensterformen für ihre Gruppe ein Datum vor dem Jahre 1000 annehmen zu müssen. Deggio wird ins ausgehende 10. oder ins 11. Jahrhundert datiert und für Flums nimmt W. Sulser unter Hinweis auf die in karolingischer Tradition stehenden Fensterschrägen frühmittelalterliche Entstehung an, ohne aber genauer einzugrenzen. Aus Graubünden sind mir keine Vergleichsbeispiele bekannt, und sehen wir von jenen Fällen ab, wo wie etwa in Oberkirch LU ein tiefschmales gutfundiertes Rechteckchor aus der Zeit um 1000 durch Ausgrabung nachgewiesen (aber in seiner baulichen Form nicht rekonstruierbar) ist, so scheint es nach dem jetzigen Stande des Wissens, daß der Typ, den wir mit Glarus II vor uns haben, um 1000, im 10./11. Jahrhundert zu beiden Seiten der Alpen verbreitet war. — Wenn wir also Glarus II mit dem nötigen Spielraum um 1000 oder wegen seiner eher jünger anmutenden Fensterform — bei beiden Fenstern ist zwar nur die innere Leibung bekannt, der Anschlag sitzt aber etwa in der Mauermitte — eher im 11. Jahrhundert entstanden glauben, so fügt sich der Bau in eine Gruppe ein, ohne daß wir den schon während der Bauuntersuchung aufgrund des Mauerwerksvergleichs ausgesprochenen Datierungsversuch revidieren müßten.

Bau I ist nach dem Typ kaum datierbar. Zwar sind Rechteckkirchen ohne baulich ausgeschiedenen Altarraum vor allem in vor- und nachkarolingischer Zeit errichtet worden ⁷², aber es ist hier zu beachten, daß es sich nicht um eine Pfarrkirche handelt, sondern vielleicht um eine Privatkapelle, für die andere Maßstäbe gelten und daß der Baumeister in der Wahl der Form nicht frei war, da die Kapelle offenbar absichtlich den Felsen einbezieht. Auf archäologischem Wege ist eine Datierung des Erstbaues nicht möglich.

III. Der Turmaufbau hingegen, bei Leuzinger «spätere romanische Periode», ist von L. Birchler ins 13. Jahrhundert datiert worden. Die außerordentlich sorgfältige Steinbearbeitung und Mauerstruktur, die gut geschnittenen Konsolen, auf denen die Blendböglein aufruhen, das Verhältnis der Blendenfelder zu den ungegliederten Turmteilen legen eine Datierung in hoch- oder spätromanische Zeit nahe. Das fortgeschrittene 12. oder das 13. Jahrhundert dürfen als Entstehungszeit vermutet werden.

IV. Nach dem Charakter der Wandmalereien, die zu dieser Zeit in der Kapelle angebracht wurden, wäre es möglich, daß ein Ziegel mit der Jah-

⁷² In karolingischer Zeit überwiegen die Kirchen mit Apsiden.

reszahl 1602, der «zum Vorschein kam» ⁷⁸ und der sich heute im Freulerpalast befindet, das Datum jener Restaurierungszeit überliefert, welche der für das Jahr 1762 durch das Datumschild über dem Portal beglaubigten barocken Erneuerung vorausging. Ziegel sind zwar oft von einem Gebäude auf ein anderes verlegt worden, aber da die Malereien in der Kapelle kaum tief im 17. Jahrhundert entstanden sind, mit dem Datum des Ziegels also übereinstimmen können, ist die Möglichkeit gegeben, daß die Erneuerung IV genau 160 Jahre vor der Barockisierung erfolgte.

Die Höhle

Bis ins 18. Jahrhundert gehörte es zum guten Ton, in Glarus in einer Höhle (Scheuchzer 1707: «Man zeigt in besagtem Ort, nicht weit von der Kapelle, einen erhabenen von Natur hohlen Felsen ... ») eines «nechst an dem Flek stehenden Bühel, die Burg genant», den «Handgrieff in den Felsen, so noch von diesen Heiligen harkommen solle» (von St. Felix und Regula) zu bewundern 74. Johann Jakob Leu, aus dessen Iter Alpinum das vorstehende Zitat stammt, fährt weiter: «Allein, nachdem wir disen Stein fleißig betrachtet, funden wir, daß es ein — Tropf-Stein (Stalactites), welcher, wann er noch weich ist, alle Figuren an sich nimt, und also dises kein Wunderwerk diser Heiligen, wie man gemeinlich vorgibt». 1774 schreibt Ch. Trümpy, Pfarrer in Schwanden, in der Glarner Chronik: «Ehedem zeigte man auf dem Burghügel unter einem hohlen Felsen in einem abgebrochenen Stein die Mahlzeichen der ab- oder eingedrückten Finger dieser bemeldten Heiligen. Allein Naturkenner sahen nur einen Tropfstein Stalactites, dergleichen man in vielen Klüften und Höhlen sehen kann. 1762 stürzte dieser Felsstein ein und ist die Höhe heruntergerollt, doch ist das alte Monument bey der Erneuerung der Kapelle in eine Mauer eingemauert worden» 75. — Der Stein ist heute noch an der Rückwand der Kapelle, nördlich neben der Türe eingemauert. Zweifel an der Aussage von Pfarrer Trümpy scheinen mir nicht berechtigt, wenn auch in Glarus noch die Sage geht, ältere Glarner seien in ihrer Bubenzeit noch in «der» Höhle herumgestiegen. Keiner hat mir auf Befragen zeigen können, welche Höhle er meinte. Anderseits ist es durch-

⁷³ Brief H. Leuzingers an Prof. Birchler.

⁷⁴ Johann Jakob Leu (1689—1768), Iter Alpinum 1705. Vgl. Ed. Vischer, 1954 und 1973.

⁷⁵ Über handgreifliche Erinnerungszeichen: R. Tschudi, Das Handzeichen des Herrn. «Maria Einsiedeln» 60, 1955, S. 418 ff.

aus nicht unwahrscheinlich, daß im Felssturzmaterial, aus dem der Bürgli-Hügel besteht, Höhlen existierten, ja, der Rest einer solchen dürfte heute noch unter dem Turmchor liegen. 1855 ließ die Kirchgemeinde eine Stützmauer erstellen, um weiteres Abbrechen von Felsmaterial zu verhindern, das den Bestand der Kapelle gefährdet hätte. Diese Stützmauer, nachträglich, zuletzt vor etwa einer Generation erweitert, besteht heute noch am Nordhang. Im Steilhang nach Norden mögen weitere solche Höhlen zutage gelegen haben. So berichtet Nationalrat N. Tschudi, daß eine Höhle bis ins 19. Jahrhundert bestand, dann aber zur Steingewinnung abgetragen wurde ⁷⁶.

Der Bestand einer Höhle im Hang nördlich der Kapelle bis ins 18. Jahrhundert dürfte gesichert sein. Glaubhaft ist auch, daß der heute in der Kirche eingemauerte Tropfstein aus dieser Höhle stammt. Es wäre für uns interessant gewesen, festzustellen, wie weit die Höhle unter die Kapelle hineinreicht und ob sich im Rest, der von ihr übrigblieb, irgendwelche Anzeichen für eine kultische Benützung nachweisen ließen. Der Aufwand, den eine solche Untersuchung erfordert hätte, erschien uns aber zu groß; wir haben bewußt auf die weittragende und kostspielige Untersuchung verzichtet.

Schluß

Nach der Legende wurde das Christentum im Lande Glarus um 300 durch die Heiligen Felix und Regula verbreitet. Lang glaubt 1692 77, die Michaelskapelle auf Burg sei die erste Kirche des Landes gewesen, und der heilige Fridolin habe dann im Tal eine größere Kirche erbaut, als die Michaelskapelle zu klein wurde. Auf dem Bürgli-Hügel wird eine frühmittelalterliche Fluchtburg vermutet, der Säckingische Meierturm soll dort gestanden haben, und es ist von einem Beginenhaus die Rede. 1608 wird das Pulver auf der Burg aufbewahrt, und 1656 wird es wieder dorthin verbracht, nachdem es vorübergehend im Rathaus aufbewahrt worden war.

Läßt sich dieser Wirrwarr von Vermutungen und historischen Gegebenheiten mit unseren Ergebnissen vereinen?

⁷⁶ F. Jakober, Glarus, hat die auf St. Michael-Bürgli bezüglichen Äusserungen zusammengestellt; ich bin ihm für mancherlei Hinweise dankbar.
⁷⁷ S. 918.

Betrachten wir zunächst die Pfarrkirche: Wenn wir auch nicht nachweisen können, daß St. Fridolin persönlich in Glarus weilte, so haben es die Ausgrabungen doch wahrscheinlich gemacht, daß die erste Pfarrkirche ungefähr zu seinen Lebzeiten oder wenig später errichtet wurde 78. Wenn es heißt, Fridolin habe das Land nach Felix und Regula christianisiert, so kann dies bedeuten, daß der Pfarrei-Ausbau durch das Kloster Säckingen erfolgte; Fridolin als Landes- und Wappenheiliger von Glarus und Klosterheiliger von Säckingen steht stellvertretend für sein Kloster und für sein Land, so wie etwa mutatis mutandis der Berner Bär oder der Uristier als Symbol für ihre Länder dienen. Nimmt man ähnliches für Felix und Regula an, so würde das heißen, daß die Christianisierung des Landes nicht von Rätien her, sondern eher von Westen vorgetragen wurde. Eine solche These fände ihre Stütze im Typus des ersten Kirchenbaues von Glarus, der eindeutig nicht rätischer, sondern westlicher Tradition entspricht.

So wie man für St. Justus in Flums wegen seiner Form nicht rätischen, sondern westlichen, fränkischen Einfluß vermutet, wird man es für Glarus tun dürfen. Weitergehende Vermutungen sind allerdings nicht mehr zulässig. — Einfluß des Klosters Säckingen im Lande Glarus vermutet Büttner seit der Zeit der Landold-Beata-Sippe, das heißt, seit der Zeit um 740 oder etwas früher, indem er den Landolf der Glarner Sage mit Landold in Zusammenhang bringt 79. Wir kommen mit dieser Vermutung in die Zeit des Umbaues der zweiten Glarner Kirche und können fragen, ob die Umgestaltung des Chorraumes, der bisher spätantiker und rätischer Tradition entsprach, mit neuen liturgischen Tendenzen als Folge der neuen Verhältnisse zu erklären sei. Hier fehlen uns allerdings Tatsachen und Kenntnisse, die vielleicht vom Fortschreiten der Forschung erwartet werden können.

St. Michael auf dem Bürgli: Die Kapelle wird 1288 erstmals erwähnt. Daß das Patrozinium ursprünglich ist, wird man angesichts der Lage der Kapelle kaum bezweifeln: Die Lage auf einem Berg in Verbindung mit

⁷⁸ Vorausgesetzt, daß die Lebenszeit Fridolins, wie die Forschung heute annimmt, ins 6. (bis Mitte 7.) Jh. fällt. Zusammenstellung und Diskussion der Urteile in der Forschung bei F. Jehle, St. Fridolin, sein Werk und seine Verehrung, in: Geschichte der Stadt Säckingen, vervielfältigte Archiv-Ausgabe, Teil I, Säckingen 1968.

⁷⁹ H. Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48, 1954, S. 254 ff., ferner in: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen, Darmstadt 1961, S. 57 ff.

einer Höhle verlangt geradezu nach einem Michaelspatrozinium. Der Michaelskult hat sich seit der Erscheinung auf dem Monte Gargano in Unteritalien im 5. Jahrhundert allmählich im Westen verbreitet; Michaelspatrozinien entstehen auch bei uns spätestens seit karolingischer Zeit verschiedentlich (zu den frühesten dürften Einigen und Meiringen gehören) und lange vor der Zeit, da St. Michael auf den Fahnen der Krieger gegen die Ungarn im 10. Jahrhundert erschien. Michael gehört unter die zeitlich und geographisch nicht genauer faßbaren «Situationspatrozinien»; vom Patrozinium her ist für Glarus-Bürgli I kaum eine genauere Datierung zu erwarten. Für die Unterstellung des kleinen Heiligtums unter den Schutz des Erzengels sind in Glarus verschiedene Gründe denkbar: Michael als Wächter und Patron von Höhenheiligtümern und Michael-Psychopompos (Seelengeleiter) und Türhüter des Paradieses (Janitor paradisi). Das zweite, wenn unsere Annahme stimmt, daß der Tote im ersten Bau seine letzte Ruhe in der Kapelle fand. Hat er sich ein Mausoleum errichtet, wie so mancher frühmittelalterliche Herr, der eine Eigenkirche als Begräbnisstätte (und meistens zugleich als Pfarrkirche seiner Leute) erbaute? Alkuin feiert Michael als «summus in arce poli» (Himmelsfürst); als Patron von Burgkapellen war der Erzengel seit dem Hochmittelalter beliebt. Bekannt ist auch die Rolle der Erzengel (Michael, Gabriel, Raphael) in den Westwerken und Westtürmen, die seit karolingischer Zeit gebaut werden, und auf deren Eigenkirchencharakter und formale Ableitung von zentralen Hofkirchen G. Bandmann nachdrücklich hingewiesen hat 80. — Von der Abfolge der Bauten, der Form und - soweit dies anhand der spärlichen Überreste möglich ist - von der Ausführung her möchte man am ehesten annehmen, daß Glarus-Bürgli I eine Privatkapelle war, die in der Spätzeit des ersten Jahrtausends entstand. Ihre Lage auf dem höchsten Punkt des Hügels ist zwar durch Höhle und Fels bedingt, dürfte aber doch darauf hinweisen, daß auf dem leicht vertieft daneben gelegenen Plateau bereits zur Entstehungszeit der Kapelle ein Gebäude stand, das die Errich-

⁸⁰ C. Heitz, Recherches sur les rapports entre architecture et liturgie à l'époque carolingienne, Paris 1963, S. 221 ff.

G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951, S. 207 ff.

A. Krefting, St. Michael und St. Georg in ihren geistesgeschichtlichen Beziehungen, Jena 1937.

I. Müller, Zum frühmittelalterlichen Michaelskult in der Schweiz. Millénaire monastique du Mont Saint-Michel III, Paris 1971, S. 372 ff.

tung des Gotteshauses an besser geeigneter Stelle (und doch in Verbindung mit Fels und Höhle) verhinderte. Was kann aber ein solches Gebäude gewesen sein? Ist die erste kleine Kirche als «Burgkapelle» neben dem Meierturm des Vertreters der Äbtissin von Säckingen zu sehen? 81 Das «Feste Haus» müßte dann an der Stelle des heutigen Försterhauses zu suchen sein. So könnten sich auch die Bestattungen um die Kapelle herum erklären: Der Meier und seine Leute besaßen ihren eigenen Begräbnisplatz. Wenn auch das Begräbnisrecht im Mittelalter nicht so ausschließlich auf die Pfarrkirche beschränkt war wie das Taufrecht 82, so möchte man doch an eine besondere Personengruppe denken, wenn sich ein kleiner Friedhof an so hervorragender Stelle findet, etwa an den Meier und seine Sippe. — Bevor glückliche Funde weiterhelfen, wird man auch über zwei weitere Fragen nur Vermutungen äußern können: 1. Glarus-Bürgli II macht nicht mehr den Eindruck einer kleinen Privatkapelle; wir haben die Frage aufgeworfen, ob die Vergrößerung mit einer Ausdehnung des Michaelskultes im Zusammenhang stehen könne. War dies der Fall, so wird man annehmen, daß Voraussetzung dafür eine Verlegung der Residenz des Meiers war. Die Burg, Sitz des säckingischen Hofes in Glarus stand nach Aegidius Tschudy ursprünglich auf dem Bürgli; daß Meierhof und Kelnhof später in der Gegend des Spielhofes standen, nehmen Heer-Blumer an 83. 2. Vorläufig läßt es sich weder bestreiten noch behaupten, daß auf dem Bürglihügel eine «Fluchtburg» lag. Immerhin entspricht es der allgemeinen Entwicklung, wenn «Volksburgen», die in der Regel nicht durch das «Volk» errichtet werden, sondern durch begüterte Herren der Gegend, im Laufe der Zeit zu Adelssitzen, im Hochmittelalter zu Feudalburgen werden; großflächige archäologische Untersuchungen, auf die wir verzichten mußten, könnten Antworten erbringen. — Wenn schließlich 1487 zum erstenmal von einer Schwesternklause auf dem Bürgli die Rede ist, so kann man sich vorstellen, daß auf dem Hügel, nachdem die Äbtissin von Säckingen ihre Rechte abgetreten hatte, nicht ein Herrensitz weiterbestand, sondern ein Schwesternhaus eingerichtet wurde. Nicht zum erstenmal wäre damit

⁸¹ Vergleichbare Situationen: G. Fehring, Frühmittelalterliche Wehranlagen in Südwestdeutschland, in: Château Gaillard, Etudes de Castellologie médiévale V, 1970, Caen 1972, S. 37 ff.

⁸² H. Büttner und I. Müller, Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum, Zürich 1967, S. 48 ff.

⁸³ Heer-Blumer, S. 614.

an der Stelle einer aufgegebenen «Burg» ein Kloster entstanden ⁸⁴. — Im 17. Jahrhundert wird der Pulvervorrat des Landes auf der Burg aufbewahrt: Das Beginenhaus ist offenbar abgegangen, und für die alten Gebäude ist ein neuer Verwendungszweck gefunden worden.

Literatur

JHVG

Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus.

C. Lang

Historisch-Theologischer Grundriß, 1. Einsiedeln 1692, 918 ff. (Glarus.)

H. J. Leu

Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, 8, Zürich 1754, 535 ff.

O. Heer und J. J. Blumer-Heer

Der Kanton Glarus, historisch-geographisch-statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (= Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 7), St. Gallen 1846.

J. R. Rahn

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, VI: Canton Glarus. Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde 5, 1872, 374.

A. Nüscheler

Die Gotteshäuser der Schweiz, 3, Zürich 1873, 527 ff.

J. R. Rahn

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, V: Canton Glarus. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 9, 1876, 678.

 Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, VII: Canton Glarus. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 15, 1882, 275 f.

G. Heer

Die Kirchen des Kantons Glarus. Glarus 1890.

— Geschichte des Landes Glarus, 1, Glarus 1898.

H. Spälti

Geschichte der Stadt Glarus, Glarus 1911.

E. Buß

Die Kunst im Glarnerland von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Auflage Glarus o. J. (1920).

M. Beck

Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau. Phil. Diss. Zürich 1932, Zürich 1933, 69 ff.

J. Winteler

Der Brand von Glarus 10./11. Mai 1861. SA der «Neuen Glarner Zeitung» zum 75. Jahrestag, 1936.

⁸⁴ Vgl. Limburg a. d. Hardt, Hohentwil, Weingarten, Gries usw. — Im Lande Glarus steht das Kapuzinerkloster Maria-Burg, erbaut 1675, auf der Stelle einer mittelalterlichen Burg. Vgl. J. Winteler-Marty, Die Burgen des Kantons Glarus (Die Burgen und Schlösser der Schweiz, 13), Basel 1946, S. 34 ff., W. Meyer, Die mittelalterlichen Burgen des Kantons Glarus, in JHVG 65, 1974, S. 192 ff.

J. Gantner

Die alte Kirche von Glarus. «Neue Zürcher Zeitung» 834/1936 (15. Mai).

H. Jenny-Kappers

Der Kanton Glarus. Ein beschreibender Katalog der gedruckten Landkarten und Pläne, Ortsansichten und Landschaftsbilder, von den Anfängen bis 1880. Frauenfeld 1939.

B. Braun

Kanton Glarus. Bistum Chur 1 (= Die Bistümer der Schweiz), Kilchberg-Zürich 1942, 195 ff.

J. Winteler-Marty

Das Land Glarus. Chronik seiner Landschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Zürich 1945.

L. Birchler

Augenschein vom 13. September 1946 in der Burgkapelle Glarus, Mscr.

J.Winteler und H. Leuzinger

Zur Baugeschichte der Glarner Burgkapelle und der Kirche von Schwanden, in: Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus. Festgabe des Historischen Vereins des Kantons Glarus zum Bundesjubiläum vom 4. Juni 1952. JHVG 55, 1952, S. VII ff.

J. Winteler

Glarus. Geschichte eines ländlichen Hauptortes, Glarus 1961.

Lg. [Fritz Legler]

Die Kirchturm-Ausgrabung, «Neue Glarner Zeitung» 107/1961 (10. Mai).

I Miller

Die Pässe von Glarus nach Graubünden. «Bündner Monatsblatt» 1962, 57 ff.

kwm. [Kurt W. Müller]

Wichtige Grabungen beim Gerichtsgebäude in Glarus. Auf der Suche nach dem ältesten christlichen Baudenkmal unseres Kantons, «Glarner Nachrichten» 210/1968 (7. September).

e[duard] v[ischer]

Zur Ausgrabung beim Gerichtshaus, «Glarner Nachrichten» 211/1968 (9. September).

P. Schwitter

Die Ausgrabungen der St. Hilariuskirche in Glarus. «Glarner Volksblatt» 239/1968 (12. Oktober).

HR. Sennhauser

Licht in das Glarner Frühmittelalter. Bedeutende Kirchenausgrabungen beim Gerichtshaus in Glarus, «Glarner Nachrichten» 276/1968 (23. November) mit einer Einführung von e[duard] v[ischer].

- Abschluß der Ausgrabungen beim Gerichtsgebäude in Glarus, mit einer Einführung von e[duard] v[ischer]. «Glarner Volksblatt» 276 und 277/1968 (26./27. November).
- Fünf Glarner Kirchen aus acht Jahrhunderten. «Sarganserländer» (Beilage «Neue Rheinpost» 38) 235/1968 (5. Dezember).
- Fünf Glarner Kirchen aus acht Jahrhunderten. «Vaterland» 303/1968 (30. Dezember).

I. Müller

Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter. Jahresbericht der Hist. Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 98, 1969, 3 ff.

Kurt W. Müller

Fünf Glarner Kirchen aus acht Jahrhunderten, «Glarnerland/Walensee» Jahrbuch 1969, herausgegeben vom Verkehrsverein Glarnerland und Walensee, Glarus [o. J.], S. 29 f.

HR. Sennhauser

Ergebnisse der Ausgrabung St. Hilarius und Fridolin zu Glarus (20. August bis 8. Oktober 1968). Unsere Kunstdenkmäler 21, 1970, 19 ff.

I. Müller

Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 65, 1971, 132 ff.

e[duard] v[ischer]

Ausgrabung Bürgli, «Glarner Nachrichten» 112/1971 (17. Mai).

- Johann Jakob Leus Alpenreise von 1705. Eingeleitet, herausgegeben und erläutert von Ed. Vischer. JHVG 64, 1973, S. 18 ff.
- Glarus und N\u00e4fels am Ende des 17. Jahrhunderts. Aus den Reiseaufzeichnungen der Z\u00fcrcher Junker Hans Erhard und Hans Conrad Escher. Eingeleitet und herausgegeben von Ed. Vischer. JHVG 64, 1973, S. 11 ff.
- Zur Neu-Einweihung der Burgkapelle, «Glarner Volksblatt» 237/1973 (12. Oktober).

Restauration der Burgkapelle Glarus (mit Beiträgen von H. Schriber, R. Bossi, F. Schmid, F. Jakober und E. Fischli), «Glarner Volksblatt» 232/1973 (6. Oktober). Jürg Davatz

Glarus. Schweizerischer Kunstführer, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1974.

e[duard] v[ischer]

Zur Neu-Einweihung der Burgkapelle, JHVG 65, 1974, S. 263 ff.

F. Jakober

Die Burgkapelle in Glarus. Mscr.

Für zitierte Kirchenbauten sei allgemein auf F. Oswald - L. Schaefer - HR. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten, München 1966, verwiesen.

Bildnachweis

Tagebücher, Fotos, Dias und steingerechte Pläne im Archiv des Büro Sennhauser, 8437 Zurzach, und in Auswahl im Archiv EKD, Binzstraße 39, 8045 Zürich.

Zeichnungen: Büro Sennhauser, Dr. P. Eggenberger und A. Hidber.

Fotos: wo nicht bezeichnet, Büro Sennhauser.